



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

Dienstag, den 17. Mai 2005

STAATSANZEIGER

NR. 16 / SEITE 661

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Ordnung	
Staatliche Anerkennung für Rettungstaten	661	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Vorhaben der Firma Badenborn GbR Stephan & Alfons Berg)	663	zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms	670
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Sonstige Veröffentlichungen	
Staatliche Anerkennung der Heilquelle Theodorshaller Brunnen in 55543 Bad Kreuznach	661	Veröffentlichung nach § 88 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Januar 2004, GVBl. 2004, S. 53, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Landesgesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz), (GVBl. 2005, S. 98 ff.)	663	Geschäftsjahr 2003 des Südwestrundfunks	670
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur		Hochschulen		Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse nach § 18 FAO Bekanntmachung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz	671
Urkunde über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Paulinus, Morbach (Bischöfshron)	661	Grundordnung der Fachhochschule Trier	664	Bekanntmachung der 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) ...	671
Änderungssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein	662	Wahlordnung der Fachhochschule Trier	666	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LplG) in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41)	671
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				Öffentliche Ausschreibungen	672
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Bürokommunikation, Umwelttechnische Berufe	663			Stellenausschreibungen	672
				Bekanntmachungen der Gerichte	674

Staatskanzlei

3409.

Staatliche Anerkennung für Rettungstaten

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 3. Mai 2005

Der Herr Ministerpräsident hat

die
RETTUNGSMEDAILLE
für Rettung aus Gefahr

Frau Kerstin Tempel
Wachenheim

Herrn Karl Heinrich Acker
Bad Dürkheim

Herrn Karlheinz Bohl
Wachenheim

Herrn Markus Manz
Wachenheim

verliehen.

Mainz, den 3. Mai 2005

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

3410.

Staatliche Anerkennung der Heilquelle Theodorshaller Brunnen in 55543 Bad Kreuznach

Die in der Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 32, Flurstück 1/24 gelegene Heilquelle Theodorshaller Brunnen wurde mit Bescheid vom 11. März 2005, 634-1 - 79 424-2, gemäß § 17 Abs. 1 des Landeswassergesetzes staatlich anerkannt.

Mainz, den 18. April 2005

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Familie und Gesundheit
Im Auftrag
Professor Dr. Werner Frensius

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

3411.

Urkunde über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Paulinus, Morbach (Bischöfshron)

Nach Anhörung der Räte der Pfarreien und Kirchengemeinden in Morbach (Bischöfshron) St. Paulinus und Morbach (Wederath-Hinzerath) Kreuzauffindung, ferner ihres Pfarrers und des Dechanten des Dekanates Bernkastel sowie des Priesterrates des Bistums Trier wird nach Maßgabe des can. 515 § 2 CIC und der Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums vom 15. Januar 2000 wie folgt verordnet:

1. Die Pfarreien und Kirchengemeinden Morbach (Bischöfshron) St. Paulinus und Morbach (Wederath-Hinzerath) Kreuzauffindung werden zu einer Pfarrei und Kirchengemeinde zusammengeschlossen. Unter gleichzeitiger Aufhebung der gegenwärtigen Pfarreien und

Kirchengemeinden wird hiermit die Pfarrei und Kirchengemeinde mit dem Namen St. Paulinus Morbach (Bischofsdhron) errichtet.

2. Das Gebiet dieser Pfarrei und Kirchengemeinde ist deckungsgleich mit dem Gebiet der unter Nr. 1 zusammengeschlossenen Pfarreien und Kirchengemeinden, deren Mitglieder von nun an Mitglieder der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde sind. Die in der Anlage aufgeführte territoriale Beschreibung der neu errichteten Pfarrei ist Bestandteil dieser Urkunde.
3. Die Kirchen der errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde behalten ihren Patronatsnamen und ihr Kircheninventar. Pfarrkirche der neu errichteten Pfarrei ist St. Paulinus.
4. Die neu errichtete Kirchengemeinde ist gemäß can. 121 CIC Gesamtrechtsnachfolgerin aller Rechte und Pflichten, aller beweglichen wie unbeweglichen Vermögensgegenstände sowie aller Aktiva und Passiva der unter Nr. 1 genannten Kirchengemeinden. Stiftungsvermögen bleibt hinsichtlich seiner Zweckbestimmungen unberührt.
5. Die Räte der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden erkläre ich hiermit für aufgelöst.
6. Bis zur Konstituierung des neuen Vermögensverwaltungsrats wird die Verwaltung und Vertretung der neuen Kirchengemeinde ab Errichtung dem Pfarrer der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Paulinus Morbach (Bischofsdhron) als künftigem Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 22 KVVG übertragen. Dieser übt sein Amt als Vermögensverwalter solange aus, bis der neue Verwaltungsrat gewählt ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.
7. Die Wahl zum Pfarrgemeinderat ist alsbald und die zum Verwaltungsrat anschließend nach den einschlägigen Ordnungen durchzuführen.
8. Die öffentlichen Register sind unverzüglich berichtigen zu lassen.
9. Die Kirchenbücher der zusammengeschlossenen Pfarreien und Kirchengemeinden werden geschlossen. Die Sorge für die Aufbewahrung dieser Kirchenbücher obliegt der neuen Pfarrei. Die bisherigen Pfarr- und Kirchengemeindesiegel verlieren ihre Gültigkeit. Die neu errichtete Kirchengemeinde führt ein Siegel mit der Anschrift: Katholische Kirchengemeinde St. Paulinus Morbach (Bischofsdhron). Das Siegel der Pfarrei lautet: Katholisches Pfarramt St. Paulinus Morbach (Bischofsdhron).
10. Die Errichtung und die Anordnungen treten am 15. Mai 2005 in Kraft.

Trier, den 20. April 2005

Dr. Reinhard Marx
Bischof von Trier

Werner Rössel
Kanzler der Kurie

Pfarrbezirke:

Pfarrort:
Morbach (Bischofsdhron) St. Paulinus

Filialen:
Hundheim St. Rochus
Wenigerath St. Dionysius

Wohnplätze:
Emmerichs-Mühle

Gipsmühle, Baldenauermühle
Hegberger Hof

Pfarrort:
Morbach (Wederath-Hinzerath)
Kreuzauffindung

Filiale:
Hinzerath St. Johannes d. Täufer

Wohnplatz:
Forsthaus Hinzerath

Straßenverzeichnis Morbach
(Bischofsdhron) St. Paulinus:

Ahornweg
Am Klingbach
An der Anwand
Auf Backes
Auf dem Hügel
Auf der Acht
Auf der Insel
Auf der Weide
Auf Koll
Mannstriesch
Baldenauer Mühle
Balduinstraße
Bergstraße
Birkenweg
Bohrwiese
Brunnenstraße
Buchenkopf
Burgstraße
Dhrontalstraße
Dionysiusweg
Eichenhof
Emmerichsmühle
Erlenhof
Eulengasse
Fichtenweg
Forsthof
Gartenstraße
Gerberstraße
Gerberstraße
Gottesflur
Hegberger Hof
Heideweg
Hinter den Zäunen
Hochstraße
Hochwaldblick
Idarwaldstraße
Im Iser
In den Redeln
Jonengarten
Morbacher Straße
Panoramaweg
Paulinusstraße
Rochusstraße
Schülerwiese
Sonnenstraße
Talweg
Wenigerath
Zedernweg
Zum Hegberg
Zum Kaisergarten
Zur Baldenau
Zur Rau
Zur Scheer
Zur Schorr

Straßenverzeichnis Morbach
(Wederath-Hinzerath) Kreuzauffindung:

Alte Poststraße
Alter Bahnhof
Am Danteswald
Auf der Porth
Aufm Schwerfel
Auf'm Wildendrieschen
Beim Redelborn
Belginumstraße
Forsthaus
Hinterm Graben
Hinzerath
Hirtenwies
Hochscheider Gasse
Hundsgarten

Im Hernisch
In den Turmwiesen
In der Tieftrift
Kastanienweg
Keltenstraße
Marienhof
Oligswiese
Pater-Roth-Weg
Peter-von-Wederath-Weg
Prälat-Gräf-Straße
Schulgässchen
Striegelsburgert
Wederath
Zuckerhügel
Zum Dickesloch
Zum Strütchen
Zum Waldbach
Zur Hochgerichtsheide
Zur Keltenrast
Zur Krummfuhr

Vorstehende Urkunde des Bistums Trier über die Errichtung der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Paulinus, Morbach (Bischofsdhron), wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 3. Mai 2005

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schötker

3412.

Änderungssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein

Vom 5. November 2004

Die Verbandsvertretung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein hat folgende Verbandsatzung beschlossen:

I.

§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein vom 20. Mai 1979 (ABl. 1980 S. 143), geändert am 5. März 1988 (ABl. 1989 S. 84), wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Kuratorium besteht aus

- a) dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- b) dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes,
- c) einem Vertreter des Kreises Alzey-Worms,
- d) einem Vertreter der Verbandsgemeinde Wörrstadt,
- e) einem Vertreter der Verbandsgemeinde Wöllstein,
- f) einem vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu entsendenden Vertreter,
- g) einem Vertreter der Ärzteschaft aus dem Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein,
- h) dem/der Vorsitzenden des Fördervereins,
- i) einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinden im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein.“

II.

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Änderungssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 3. Mai 2005

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Im Auftrag
Andreas Schöttke

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion

3413.

**Bekanntmachung
der Prüfungstermine und Anmeldefristen**
für die Abschlussprüfung
nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
in folgenden Ausbildungsberufen
des öffentlichen Dienstes:
**Verwaltungsfachangestellte
Fachangestellte für Bürokommunikation
Umwelttechnische Berufe**

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 6. September 2004 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom 22. November 2005 bis 31. Januar 2006 statt.

2. **Anmeldefrist:**
31. August 2005
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

3. **Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am 22. November und 23. November 2005 statt.
Die mündlichen/praktischen Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 2. Mai 2005

- 12 - 0543 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Im Auftrag
Julia Dietz

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord

3414.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Vorhaben der Firma Badenborn
GbR Stephan & Alfons Berg)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, für den Einsatz von Biogas inklusive Güllelagerstätte in Eßlingen, Auf der Schanz, Flur 4, Flurstück 23/2, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktzenzeichen: 21/51,0/025/2005)

Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma Badenborn GbR Stephan & Alfons Berg, Badenborn 1, 54636 Eßlingen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind.
Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Koblenz, den 2. Mai 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael Schmidt

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd

3415.

Veröffentlichung
nach § 88 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Januar 2004, GVBl. 2004, S. 53, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Landesgesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Flexibilisierung landesrechtlicher Standards (Erstes Standardflexibilisierungsgesetz), (GVBl. 2005, S. 98 ff)

I. Die Veröffentlichung vom 18. April 2005 (StAnz. Nr. 12, S. 518) wird wie folgt geändert:

1. In der lfd. Nr. 3 wird das Ausfertigungsdatum der Arbeitskarte „15. März 2005“ durch „5. Mai 2004“ ersetzt.

2. Nach der lfd. Nr. 3 wird

4	Glan	III	beginnend an der Mohrmühle in der Gemarkung Waldmohr, Landkreis Kusel, und endend an der Grenze des Landkreises Kusel an der BAB 6	Ortsgemeinde Waldmohr, Verbandsgemeinde Waldmohr Landkreis Kusel	Kreisverwaltung untere Wasserbehörde - Landkreis Kusel	15. März 2005
5	Gonsbach	III	beginnend im Stadtteil Mainz-Finthen und endend im Stadtteil Mainz-Hartenberg	Stadt Mainz	Stadtverwaltung untere Wasserbehörde - Stadt Mainz	30. November 2004

eingefügt.

3. Nach „Fr.: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr“ zu Nrn. 2 u. 3 werden

„zu Nr. 4
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49
66864 Kusel
Tel.: 0 63 81 - 4 24-230
Besuchszeiten:
Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Do. 8.30-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

zu Nr. 5
Stadt Mainz
Umweltamt
Geschwister-Scholl-Straße 4
55131 Mainz
Tel.: 0 61 31 - 12-27 62
Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr“

eingefügt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. April 2005

-31/566-281-

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Werner Fröhlich

Hochschulen

3416.

Grundordnung der Fachhochschule Trier

Vom 21. April 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Senat mit Zustimmung des Hochschulrates der Fachhochschule Trier am 1. Dezember 2004 die nachfolgende Grundordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat diese Grundordnung mit Schreiben vom 20. April 2005 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

Präambel

I Struktur der Hochschule

§ 1 Name und Rechtsstellung

§ 2 Fachbereiche

§ 3 Mitgliedschaftliche Stellung

II Organe

§ 4 Gruppen

§ 5 Hochschulrat

§ 6 Senat

§ 7 Präsidentin oder Präsident

§ 8 Fachbereichsrat

§ 9 Dekanin oder Dekan

§ 10 Frauenbeauftragte und Ausschuss für Frauenfragen

§ 11 Vereinbarkeit von Studium und Familie

III Verfahren

§ 12 Wahlen

§ 13 Geschäftsordnungen

§ 14 Beschlussfassung

§ 15 Umlaufverfahren

IV Sonstige Regelungen

§ 16 Gute wissenschaftliche Praxis

§ 17 Leistungsbezüge

§ 18 Akademische Ehrungen

§ 19 Körperschaftsvermögen

V In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

§ 20 Neuwahlen und Bildung der neuen Fachbereiche

§ 21 In-Kraft-Treten

Präambel

Die Fachhochschule sieht ihre Aufgabe in der praxisorientierten wissenschaftlichen und künstlerischen Lehre in Verbindung mit anwendungsbezogener Forschung zur Ausbildung von qualifizierten und verantwortungsbewussten Absolventinnen und Absolventen, die sich durch die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung auszeichnen. Sie fördert als regional und international orientierte Hochschule den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch unter Studierenden und Lehrenden und den Dialog mit der Gesellschaft. Zur intensiven Betreuung der Studierenden sowie zur Durchführung von Forschung und Entwicklung erwartet die Fachhochschule Trier eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

I Struktur der Hochschule

§ 1

Name und Rechtsstellung

(1) Die Fachhochschule führt den Namen „Fachhochschule Trier - Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung“ (University of Applied Sciences).

(2) Die Fachhochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie führt ihr eigenes Wappen und Siegel.

§ 2

Fachbereiche

(1) Die Fachhochschule Trier gliedert sich gemäß § 85 HochSchG in die Fachbereiche mit den vorläufigen Bezeichnungen

- Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik (BLV)
- Elektrotechnik und Maschinenbau
- Gestaltung
- Informatik
- Umweltplanung / Umwelttechnik
- Umweltwirtschaft / Umweltrecht
- Wirtschaft

(2) Die Namen der Fachbereiche legt der Senat auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereiches fest.

§ 3

Mitgliedschaftliche Stellung

Neben den in § 36 Abs. 1 HochSchG genannten Mitgliedern der Hochschule haben die folgenden sonstigen Angehörigen der Hochschule eine eingeschränkte mitgliedschaftliche Stellung:

1. Professorinnen und Professoren im Ruhestand gemäß § 36 Abs. 2 HochSchG
2. Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren
3. Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger sowie Ehrensensatorinnen und -sensatoren
4. nebenberuflich an der Hochschule Tätige entspr. §§ 61 bis 63 HochSchG
5. hauptberuflich, jedoch nur vorübergehend oder gastweise an der Hochschule Tätige
6. hauptberuflich wissenschaftlich Tätige in besonderen wissenschaftlichen Einrichtungen entspr. § 97 HochSchG

Sie haben weder aktives noch passives Wahlrecht. Sie können zu hochschulöffentlichen Sitzungen von Hochschulgremien eingeladen werden und können wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten der Hochschule nach Maßgabe der jeweiligen Benutzungsordnung oder nach Absprache mit den Fachbereichen nutzen.

II Organe

§ 4

Gruppen

Für die Vertretung in den Gremien bilden

1. die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. die Studierenden,
3. die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG,
4. die nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

je eine Gruppe. Vertretungen von Professuren zählen zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

§ 5

Hochschulrat

Die Zusammensetzung des Hochschulrates richtet sich nach § 75 Abs. 1 Satz 1 HochSchG. Aus der Hochschule wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule.

§ 6

Senat

(1) Dem Senat gehören als vorsitzendes Mitglied die Präsidentin oder der Präsident sowie Mitglieder aller Gruppen gemäß § 4 stimmberechtigt an. Das vorsitzende Mitglied kann durch eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten vertreten werden.

(2) Jeder Fachbereich ist mit einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer im Senat stimmberechtigt vertreten. Diese Mitglieder werden von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern des jeweiligen Fachbereiches gewählt.

(3) Die Gruppe der Studierenden, die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zusammen zwei Sitze weniger als die Anzahl der Mitglieder gemäß Absatz 2 beträgt. Die Gruppe der Studierenden erhält davon drei Fünftel, die Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fünftel und die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die restlichen Sitze, wobei Sitzbruchteile von weniger als ein Halb abgerundet und ansonsten aufgerundet werden. Die Mitglieder aus diesen drei Gruppen werden von allen Angehörigen der jeweiligen Gruppe gewählt.

(4) Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Kanzlerin oder Kanzler sowie je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer jedes Fachbereiches gehören dem Senat mit beratender Stimme an. Letztere werden vom jeweiligen Fachbereichsrat gewählt.

(5) Eine Dekanin, ein Dekan, eine Prodekanin oder ein Prodekan ist in der Eigenschaft als Mitglied des Senats dem Fachbereichsrat nicht verantwortlich.

§ 7

Präsidentin oder Präsident

(1) Die Wahl und Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten richtet sich nach § 80 HochSchG und der Wahlordnung.

(2) Die Einleitung eines Abwahlverfahrens ist erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Amtsantritt zulässig und erfolgt durch einen schriftlichen Antrag, der die Unterstützung von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Senats benötigt. Der Präsidentin oder dem Präsidenten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Über den Antrag entscheidet der Senat auf einer Sitzung, deren einziger Tagesordnungspunkt die Abwahl ist. Diese Sitzung muss innerhalb von zwei Monaten nach Einleitung des Abwahlverfahrens stattfinden. Vor der Abstimmung findet eine Aussprache statt.

§ 8

Fachbereichsrat

(1) Dem Fachbereichsrat gehören neun Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sechs Mitglieder der Gruppe der Studierenden, ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen und ein Mitglied der Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen stimmberechtigt an. Die Mitglieder werden von den Angehörigen der jeweiligen Gruppe des Fachbereiches gewählt.

(2) Bei Fachbereichen mit weniger als neun Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, erhalten die Gruppe der Studierenden drei Sitze weniger als die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiterinnen einen Sitz und die Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenfalls einen Sitz.

(3) Verringert sich während der Wahlperiode die Anzahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Fachbereichsrat, ohne dass Ersatzmitglieder nachrücken oder gewählt werden können, ruht bis zur Durchführung von Neuwahlen nach § 36 Wahlordnung das Stimmrecht von nun gemäß Absatz 2 überzähligen Mitgliedern bei Entscheidungen, für die das HochSchG eine Mehrheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vorschreibt. Das Stimmrecht ruht bei dem Mitglied bzw. den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe, das oder die bei der Wahl die geringste Stimmenzahl erhalten haben.

§ 9

Dekanin oder Dekan

(1) Die Wahl der Dekanin oder des Dekans richtet sich nach § 88 Abs. 1 HochSchG und der Wahlordnung. Eine Abwahl gemäß § 88 Abs. 1 HochSchG ist möglich.

(2) Die Einleitung eines Abwahlverfahrens ist erst nach Ablauf von sechs Monaten nach Amtsantritt zulässig und erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung, der die Unterstützung von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Fachbereichsrates benötigt. Die Hochschulleitung informiert den Fachbereichsrat, legt einen Termin fest und bestimmt die Sitzungsleitung.

(3) Über den Antrag entscheidet der Fachbereichsrat auf einer Sitzung, deren einziger Tagesordnungspunkt die Neuwahl ist. Diese Sitzung muss innerhalb von zwei Monaten nach Einleitung des Abwahlverfahrens stattfinden. Vor der Abstimmung findet eine Aussprache statt.

§ 10

Frauenbeauftragte und Ausschuss für Frauenfragen

(1) Der Senat bestellt auf Vorschlag des Ausschusses für Frauenfragen eine Frauenbeauftragte des Senates gemäß § 72 Abs. 4 HochSchG. Diese Stelle der Frauenbeauftragten wird hochschulöffentlich ausgeschrieben. Die Frauenbeauftragte des Senates kann auf ihren Antrag von ihren dienstlichen Aufgaben ganz oder teilweise freigestellt oder auf andere Weise entlastet werden; die Entscheidung trifft die Präsidentin oder der Präsident nach Einholung einer Stellungnahme des Ausschusses für Frauenfragen.

(2) Dem Ausschuss für Frauenfragen gemäß § 72 Abs. 4 HochSchG gehören die Frauenbeauftragte des Senates und die Frauenbeauftragten der Fachbereiche stimmberechtigt an. Die Frauenbeauftragte des Senates ist Vorsitzende des Ausschusses. Der Senat bestellt auf Vorschlag der Frauenbeauftragten aus dem Kreis des Ausschusses deren Stellvertreterin.

(3) Die Frauenbeauftragten der Fachbereiche gemäß § 72 Abs. 5 HochSchG können auf ihren Antrag teilweise von ihren dienstlichen Aufgaben frei gestellt oder auf andere Weise entlastet werden; die Entscheidung treffen die Dekane. Der Senat kann hierzu entsprechende Empfehlungen verabschieden.

§ 11

Vereinbarkeit von Studium und Familie

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie bestellt der Senat gemäß § 72 Abs. 3 HochSchG eine Beauftragte oder einen Beauftragten. Sie oder er unterstützt den Senat bei der Umsetzung des Landes-

gleichstellungsgesetzes gemäß § 2 Abs. 4 und § 5 HochSchG. Insbesondere analysiert sie oder er Maßnahmen in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Hochschulverwaltung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie auf Frauen und Männer und schlägt dem Senat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Frauenfragen Chancengleichheit berücksichtigende Regelungen zur Beschlussfassung vor.

III Verfahren

§ 12

Wahlen

Bestandteil dieser Grundordnung ist die Wahlordnung in der zuletzt vom zuständigen Ministerium genehmigten Form.

§ 13

Geschäftsordnungen

Senat und Fachbereichsräte geben sich eine Geschäftsordnung, die auch das Verfahren ihrer Ausschüsse regelt. Soweit keine Geschäftsordnungen vorhanden sind oder sie keine Regelungen enthalten, sind die für den Senat geltenden Verfahrensbestimmungen entsprechend anzuwenden.

§ 14

Beschlussfassung

(1) Die Beschlussfassung ist in § 38 HochSchG geregelt.

(2) Bei Entscheidungen, die

1. die Berufung von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern oder die Bestellung von Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren oder
2. die Bestellung der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten

unmittelbar berühren, ist darüber hinaus die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern erforderlich.

§ 15

Umlaufverfahren

(1) Senat und Fachbereichsrat können in dringenden Ausnahmefällen Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen. Zulässig ist Textform, z.B. Schriftstück oder elektronische Medien. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder oder sämtlicher einer wahlberechtigten Gruppe angehörenden zur Sache stimmberechtigten Mitglieder des Senats oder des Fachbereichsrates hat die Beschlussfassung in einer Sitzung zu erfolgen.

(2) Über die Beteiligung an der Beschlussfassung und das Abstimmungsverhältnis ist ein Protokoll zu fertigen, das von der oder dem Vorsitzenden und einem Mitglied des Senats oder des Fachbereichsrates zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gremiums unverzüglich zuzuleiten.

(3) Beschlüsse im Umlaufverfahren sind nicht zulässig

1. über akademische Ehrungen,
2. über die Erstellung von Besetzungsvorschlägen für Professuren,
3. über Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessorinnen und -professoren sowie über Anträge auf Widerruf der Bestellung,
4. über die Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer.

IV Sonstige Regelungen

§ 16

Gute wissenschaftliche Praxis

Die Fachhochschule Trier verpflichtet sich, durch die Beachtung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Forschung zu leisten. Jeder Fachbereich hat sich mindestens einmal im Jahr mit den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Einhaltung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis zu befassen. Über die angesprochenen Themenbereiche ist Protokoll zu führen.

§ 17

Leistungsbezüge

Bestandteil dieser Grundordnung ist die Ordnung zur Bemessung und Gewährung von Leistungsbezügen in der zuletzt vom zuständigen Ministerium genehmigten Form.

§ 18

Akademische Ehrungen

(1) Die Fachhochschule kann Personen, die sich um sie verdient gemacht haben, ehren, insbesondere zu Ehrenbürgerinnen, Ehrenbürgern, Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren ernennen oder auf andere Weise auszeichnen.

(2) Der Senat beschließt einmal jährlich nach Anhörung des Hochschulrates über die Verleihung von Ehrungen und über Vorschläge für die Ernennung von Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren.

§ 19

Körperschaftsvermögen

(1) Das Körperschaftsvermögen besteht aus Zuwendungen an die Fachhochschule, aus Erträgen des Körperschaftsvermögens und aus Gegenständen, die mit Mitteln des Körperschaftsvermögens erworben worden sind.

(2) Das Körperschaftsvermögen und seine Erträge sind nach Maßgabe des Haushaltsrechts wirtschaftlich und sparsam zu verwalten. Sie dürfen nur für Aufgaben der Fachhochschule, Zuwendungen Dritter nur entsprechend den bei der Zuwendung gegebenen Zweckbestimmungen verwandt werden.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet über die Annahme, Verwendung und Verwaltung von Zuwendungen im Rahmen des Absatz 2.

(4) Die Prüfung der Rechnungslegung über das Körperschaftsvermögen erfolgt jährlich durch zwei vom Senat zu benennende Personen, die dem Senat berichten.

V In-Kraft-Treten und

Übergangsbestimmungen

§ 20

Neuwahlen und Bildung der neuen Fachbereiche

(1) Die neuen Fachbereiche werden wie folgt gebildet:

- Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik (BLV) aus dem bisherigen Fachbereich Bauingenieurwesen sowie dem bisherigen Fachbereich Versorgungstechnik, Energietechnik, Lebensmitteltechnik (VEL),
- Elektrotechnik und Maschinenbau aus dem bisherigen Fachbereich Elektrotechnik sowie dem bisherigen Fachbereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik,
- Gestaltung aus dem bisherigen Fachbereich Architektur, dem bisherigen Fachbereich Innenarchitektur, dem bisherigen

Fachbereich Modedesign, dem bisherigen Fachbereich Edelstein- und Schmuckdesign sowie dem Studiengang Kommunikationsdesign des bisherigen Fachbereichs Design und Informatik,

- Informatik aus den Informatik-Studiengängen des bisherigen Fachbereichs Design und Informatik.

Die bisherigen Fachbereiche Umweltplanung / Umwelttechnik, Umweltwirtschaft / Umweltrecht sowie Wirtschaft bleiben bestehen.

(2) Nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung werden unverzüglich Wahlen zu Senat, Fachbereichsräten und von Dekaninnen oder Dekanen durchgeführt.

(3) Die Bildung der neuen Fachbereiche wird wirksam, sobald die Fachbereichsräte der neuen Fachbereiche erstmals zusammentreten; auf den konstituierenden Sitzungen der Fachbereichsräte ist die Wahl der Dekane vorzunehmen. Bis dahin bleiben die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung vorhandenen Fachbereiche und ihre Organe sowie der Senat bestehen.

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese Grundordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Grundordnung der Fachhochschule Trier vom 4. September 2000 (StAnz. S. 1787) tritt am selben Tage außer Kraft.

Trier, den 21. April 2005

Prof. Dr. Bert H o f m a n n
Präsident

3417.

Wahlordnung der Fachhochschule Trier Vom 21. April 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Senat mit Zustimmung des Hochschulrates der Fachhochschule Trier am 1. Dezember 2004 die nachfolgende Wahlordnung als Bestandteil der Grundordnung beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat diese Wahlordnung mit Schreiben vom 20. April 2005 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- Teil 1: Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat
- § 2 Wahlrecht und Wählbarkeit
- § 3 Wahlgrundsätze
- § 4 Ersatzmitglieder
- § 5 Stimmbezirke
- § 6 Wahlleitung
- § 7 Wahlvorstand
- § 8 Wahlausschuss
- § 9 Wahltermin
- § 10 Wahlvorschläge
- § 11 Prüfung der Wahlvorschläge
- § 12 Stimmzettel, Wahlraum
- § 13 Wahlbekanntmachung
- § 14 Nachweis des Wahlrechts und der Wählbarkeit

- § 15 Wahlverzeichnis
- § 16 Personalisierte Verhältniswahl
- § 17 Mehrheitswahl
- § 18 Stimmabgabe
- § 19 Briefwahl
- § 20 Stimmabgabe bei Briefwahl
- § 21 Gültigkeit der Stimmabgabe
- § 22 Wahl Niederschrift
- § 23 Wahlergebnis
- § 24 Feststellung der Ergebnisse der Wahl

Teil 2: Wahl zu den Individualorganen, zum Hochschulrat und beratender Mitglieder des Senates

- § 25 Wahlversammlung, Wahlrecht und Wählbarkeit
- § 26 Wahlvorstand
- § 27 Wahltermin
- § 28 Durchführung der Wahl, Stimmzettel
- § 29 Feststellung des Wahlergebnisses, Niederschrift

Teil 2.1: Wahl von Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Dekanin oder Dekan, Prodekanin oder Prodekan und beratendem Mitglied des Senates

- § 30 Wahlergebnis
- Teil 2.2: Spezielle Bestimmungen für die Wahl der Mitglieder der Hochschule im Hochschulrat

- § 31 Wählbarkeit
- § 32 Vorschläge zur Wahl
- § 33 Wahlverfahren

Teil 4: Wahlanfechtung, Schlussbestimmungen

- § 34 Einspruch, Wahlprüfung
- § 35 Wiederholungswahl, Nachwahl
- § 36 Neuwahlen
- § 37 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl zu den Kollegialorganen (1. Teil), zu den Individualorganen sowie zum Hochschulrat (2. Teil).

Kollegialorgane an der FH Trier sind:
Senat

Fachbereichsräte

Individualorgane der FH Trier sind:
Präsidentin oder Präsident
Vizepräsidentin oder Vizepräsident
Dekanin oder Dekan des Fachbereiches
Prodekanin oder Prodekan des Fachbereiches

Teil 1: Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Hochschule nach § 36 Abs. 1 Satz 1 HochSchG.

(2) Nicht wahlberechtigt und wählbar sind Personen, die für weniger als ein Jahr an der Fachhochschule Trier hauptberuflich beschäftigt sind.

(3) Im Fachbereich sind wahlberechtigt und wählbar:

1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Assistentinnen und Assistenten und Personen im Sinne des Absatz 1 in dem Fachbereich dem sie zugeordnet sind,

2. Studierende in dem Fachbereich, für den sie sich eingeschrieben haben,
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, soweit sie einem Fachbereich zugeordnet sind, in diesem Fachbereich.

(4) Wahlberechtigte können nur in einem Fachbereich wählen und gewählt werden. Gehören sie mehreren Fachbereichen an, bestimmen sie den Fachbereich innerhalb der Auslegungszeit des Wahlverzeichnisses durch Erklärung gegenüber der Wahlleitung. Unterbleibt eine solche Erklärung oder ist sie nicht klar, entscheidet die Wahlleitung.

(5) Gleichzeitige Mitgliedschaft oder Ersatzmitgliedschaft im Senat und im Fachbereichsrat ist zulässig. Gleichzeitige Mitgliedschaft oder Ersatzmitgliedschaft im Fachbereichsrat und Hochschulrat ist zulässig.

(6) Für die Wahl des Senatsmitgliedes der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des jeweiligen Fachbereichs wahlberechtigt und wählbar.

§ 3 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen sind frei, gleich und geheim.
- (2) Die Mitglieder der Gruppen im Senat und in den Fachbereichsräten werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl nach § 16 gewählt, soweit nicht die Voraussetzung der Mehrheitswahl nach § 17 vorliegen.
- (3) Wahlberechtigte haben eine Stimme, die nur persönlich abgegeben werden kann. Eine Vertretung ist unzulässig.
- (4) Allen Wahlberechtigten ist die Möglichkeit der Briefwahl zu geben.

§ 4 Ersatzmitglieder

- (1) Bei den Wahlen zu den Kollegialorganen sollen ebenso viele Ersatzmitglieder wie Mitglieder gewählt werden.
- (2) Ein Ersatzmitglied wird Mitglied, wenn
 1. ein Mitglied durch Tod, Verlust der Mitgliedschaft in der Fachhochschule oder im Kollegialorgan (insbesondere infolge eines Wechsels der Fachbereichs- oder der Gruppenzugehörigkeit oder infolge der Mitwirkung in der Personalvertretung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 HochSchG) oder aus anderen wichtigen Gründen ausscheidet,
 2. ein gewähltes Mitglied die Mitgliedschaft aus wichtigen Gründen ablehnt,
 3. die Wahl eines Mitgliedes für ungültig erklärt wird,
 4. ein Mitglied des Senats oder des Fachbereichsrates zur Präsidentin oder zur Vizepräsidentin oder zum Präsidenten oder zum Vizepräsidenten gewählt wird,
 5. ein Mitglied des Senats zum Mitglied des Hochschulrats gewählt wird.
- (3) Ersatzmitglied ist, wer im Falle der personalisierten Verhältniswahl die nächsthöchste Stimmzahl in seiner Liste oder wer im Falle der Mehrheitswahl die nächsthöchste Stimmzahl in seiner Gruppe erhalten hat.

§ 5 Stimmbezirke

- (1) Für die Wahlen zu den Kollegialorganen können jeweils mehrere Stimmbezirke gebildet werden.

(2) Die Zahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirkes darf nicht so gering sein, dass zu erkennen ist, wie einzelne Wahlberechtigte abgestimmt haben.

(3) Stimmbezirke werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten festgelegt.

§ 6 Wahlleitung

Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt ein vorsitzendes Mitglied und mindestens ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied zur Wahlleitung. Die Wahlleitung schreibt die Wahlen aus, ist für ihre technische Vorbereitung verantwortlich, koordiniert ihre Durchführung und unterstützt die Wahlvorstände. Sie nimmt die Wahlergebnisse aus den Stimmbezirken entgegen und gibt sie bekannt.

§ 7 Wahlvorstand

(1) Für die Stimmbezirke werden für die Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat von der Präsidentin oder vom Präsidenten Wahlvorstände bestellt. Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich. Insbesondere leitet er die Stimmabgabe, stellt das Wahlergebnis im Stimmbezirk fest und teilt es der Wahlleitung unverzüglich mit. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er von der Verwaltung der Fachhochschule unterstützt.

(2) Wahlvorstände bestehen aus einem vorsitzenden und zwei beisitzenden Mitgliedern. Die Mitglieder sollen verschiedenen Gruppen angehören und für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Wahlvorstände sind beschlussfähig, wenn mindestens das vorsitzende und ein beisitzendes Mitglied anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag.

§ 8 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, stellt das Gesamtwahlergebnis fest und nimmt die Verteilung der Sitze vor.

(2) Der Wahlausschuss besteht aus den Wahlvorständen der für die jeweilige Wahl gebildeten Stimmbezirke und wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Ist für eine Wahl nur ein Stimmbezirk gebildet, nimmt der Wahlvorstand die Aufgaben des Wahlausschusses wahr.

§ 9 Wahltermin

Die Wahltermine bestimmt die Präsidentin oder der Präsident. Die Wahlen finden an zwei aufeinander folgenden Vorlesungstagen statt. Sie sollen nach Möglichkeit vor Beginn des Semesters, in dem die Amtszeit der Gewählten beginnt, abgeschlossen sein. Die Wahlen zu den Fachbereichsräten sollen an der Hochschule gleichzeitig stattfinden.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten können die Wahlberechtigten einer Gruppe gemäß § 4 der Grundordnung bei der Wahlleitung bis spätestens zwölf Tage vor dem Wahltag Wahlvorschläge einreichen.

(2) Wahlvorschläge dürfen nur Personen enthalten, die der jeweiligen Gruppe gemäß § 4 der Grundordnung angehören und die nach § 2 wählbar sind. Eine Person darf nur in einem Wahlvorschlag aufgenommen werden. Im Wahlvorschlag sind die Personen in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

(3) Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgesetzten beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

(4) Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe unterschrieben sein. Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist gestattet. Umfasst die Gruppe weniger als sechs Wahlberechtigte, genügt die Unterschrift einer wahlberechtigten Person. Eine wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

§ 11 Prüfung der Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleitung oder eine von ihr beauftragte Person vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs. Dabei sollen die Vorschläge auf ihre äußere Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft und offenbare Mängel beanstandet werden. Anschließend sind die Wahlvorschläge in allen betroffenen Fachbereichen der Fachhochschule bekannt zu geben. Bis zum Ablauf der für die Einreichung vorgesehenen Frist können Wahlvorschläge von den Vorschlagenden gemeinsam ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden.

(2) Der Wahlausschuss beschließt unverzüglich nach Ablauf der für die Einreichung vorgesehenen Frist über die Zulassung der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht genügen, sind zurückzuweisen. Der Wahlvorstand setzt eine Nachfrist von fünf Tagen zur Beseitigung der Mängel, soweit der Wahltermin dies zulässt.

§ 12 Stimmzettel, Wahlraum

(1) Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten müssen für jede Gruppe eine andere Farbe haben und mit einer eindeutigen Überschrift versehen sein.

(2) Wahlräume sind ausreichend zu kennzeichnen. Sie sind so auszustatten, dass die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel von anderen unbeobachtet ausfüllen können.

§ 13 Wahlbekanntmachung

(1) Die Wahlleitung macht die Wahl mindestens vier Wochen vor dem Wahltag während der Vorlesungszeit schriftlich durch Aushang an einer oder mehreren Stellen in der Fachhochschule und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule bekannt.

(2) In dieser Wahlbekanntmachung ist darauf hinzuweisen:

1. zu welchem Organ die Wahl stattfindet,
2. wer wahlberechtigt und wer wählbar ist,
3. wo und wann die einzelne wahlberechtigte Person die Stimme abgeben kann,
4. dass eine Stimmabgabe durch eine stellvertretende Person unzulässig ist,
5. wie viele Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind und wie viele auf die einzelnen Gruppen entfallen,
6. dass Wahlvorschläge eingereicht werden sollen, die den Anforderungen des § 10 genügen,
7. dass nur mit amtlich bestellten Stimmzetteln abgestimmt werden darf und solche Stimmzettel nach Farbe für jede Gruppe verschieden im Wahlraum bereitgehalten werden,

8. dass nur wählen und gewählt werden kann, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist,

9. wo und wann das Wahlverzeichnis eingesehen und eine Berichtigung verlangt werden kann,

10. in welcher Weise die Stimmen brieflich abgegeben werden können,

11. wann personalisierte Verhältniswahl und wann Mehrheitswahl stattfindet und dass bei personalisierter Verhältniswahl nur eine Liste gewählt werden kann, der Mehrheitswahl jedoch vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden können,

12. welche Stimmbezirke gebildet werden.

§ 14 Nachweis des Wahlrechts und der Wählbarkeit

(1) Wählen darf nur, wer im Wahlverzeichnis aufgeführt ist und bei der Wahl auf Verlangen einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Studierendenausweis vorlegen kann.

(2) Ob Personen wählbar sind, wird bei der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge festgestellt. Bei Mehrheitswahl ist die Wählbarkeit der auf dem Stimmzettel von Wählerinnen und Wählern eingetragenen Personen bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses vom Wahlausschuss festzustellen.

§ 15 Wahlverzeichnis

(1) Der zuständige Wahlvorstand stellt für jede Wahl sowie jede Gruppe und jeden Stimmbezirk ein Wahlverzeichnis auf, in dem die Wahlberechtigten aufgeführt sind.

(2) Das Wahlverzeichnis muss Name, Vorname und Zuordnung innerhalb der Fachhochschule (z.B. Fachbereich oder Dienststelle) der Wahlberechtigten enthalten.

(3) Das Wahlverzeichnis wird bis zum Wahltag während der Dienstzeit zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei dem jeweiligen Wahlvorstand ausgelegt.

(4) Wahlberechtigte, die das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können bis eine Woche vor dem Wahltag dessen Berichtigung während der Dauer der Auslegungszeit bei dem Wahlvorstand beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Über den Antrag entscheidet der Wahlvorstand. Die Entscheidung ist der betroffenen Person mitzuteilen, soweit sie für das Wahlrecht oder die Wählbarkeit erheblich ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zur Wahlhandlung auch von Amts wegen berichtigt oder ergänzt werden.

§ 16 Personalisierte Verhältniswahl

(1) Die personalisierte Verhältniswahl gemäß § 3 ist der Regelfall. Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn für eine Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge vorliegen, mehr als ein Mitglied (ohne Ersatzmitglieder) zu wählen ist und die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der von der jeweiligen Gruppe zu wählenden (ohne Ersatzmitglieder) übersteigt. Bei der Wahl kann nur eine Liste gewählt werden.

(2) Auf dem Stimmzettel sind die Vorschlagslisten aufzuführen. Bei der Wahl zum Fachbereichsrat müssen Name und Vorname der Kandidatinnen und Kandidaten, bei der Wahl zum Senat müssen zusätzlich Fachbereich oder Dienststelle angegeben sein.

(3) Die Wahlberechtigten kreuzen auf dem Stimmzettel den Namen einer Person der Liste an, die sie wählen wollen. Sie kennzeichnen damit die Person ihrer Wahl. Die Reihenfolge innerhalb der Liste ergibt sich aus der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Personen entfallen. Bei Stimmengleichheit zählt die in der Liste vorgegebene Reihenfolge.

(4) Für die Ermittlung der auf jede Vorschlagsliste entfallenden Sitze werden die Summen der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Stimmen nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Eine Rundung findet nicht statt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Sind weniger Sitze zu verteilen als gleiche Höchstzahlen vorhanden sind, so entscheidet das Los. Enthält eine Vorschlagsliste weniger Personen als ihr nach den Höchstzahlen Sitze zustehen würden, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Innerhalb der Vorschlagslisten sind die Sitze auf die Personen in der jeweils ermittelten Reihenfolge zu verteilen.

§ 17 Mehrheitswahl

(1) Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Personen findet statt, wenn für eine Gruppe

1. kein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt,
2. ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt und mehr als ein Mitglied (ohne Ersatzmitglieder) zu wählen ist,
3. mehrere zugelassene Wahlvorschläge vorliegen, auf denen die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der von der jeweiligen Gruppe zu wählenden (ohne Ersatzmitglieder) nicht übersteigt und mehr als ein Mitglied zu wählen ist oder
4. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(2) Liegt kein zugelassener Wahlvorschlag vor, wird ein Stimmzettel gefertigt, auf dem

1. so viele freie Zeilen angebracht werden, dass Namen von Personen in einer Anzahl niedergeschrieben werden können, wie Mitglieder zu wählen sind,
2. die Anzahl der in der Gruppe zu wählenden Mitglieder angegeben wird.

(3) Liegt ein oder liegen mehrere zugelassene Wahlvorschläge vor, werden auf dem Stimmzettel

- a) alle vorgeschlagenen wählbaren Personen in der alphabetischen Reihenfolge aufgeführt,
- b) so viele freie Zeilen angebracht, dass Namen von Personen in einer Anzahl niedergeschrieben werden können, wie Mitglieder zu wählen sind,
- c) die Anzahl der in der Gruppe zu wählenden Mitglieder angegeben.

(4) Auf den Stimmzetteln gemäß Absatz 2 können die Wahlberechtigten so viele wählbare Personen mit Namen und möglichst ihrer Zuordnung in der Fachhochschule eintragen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind. Bei einem Stimmzettel nach Absatz 3 kreuzen die Wahlberechtigten die Kandidatinnen und Kandidaten an, denen sie ihre Stimme geben wollen. Gleichzeitig können sie bis zu der sich aus Absatz 3 Nr. 3

ergebenden Zahl andere wählbare Personen mit Namen und möglichst ihrer Zuordnung in der Fachhochschule hinzufügen.

§ 18 Stimmabgabe

(1) Die Stimme ist im Wahlraum des Stimmbezirks abzugeben.

(2) Während der Zeit der Stimmabgabe ist jede Beeinflussung der Wahlberechtigten im Wahlraum untersagt.

(3) Bei der Stimmabgabe müssen das vorsitzende und mindestens ein beisitzendes Mitglied des Wahlvorstandes anwesend sein.

(4) Zur Stimmabgabe wird nicht zugelassen, wer nicht im Wahlverzeichnis eingetragen ist oder wer laut Wahlverzeichnis bereits abgestimmt hat.

(5) Die Wählerin oder der Wähler füllt den Stimmzettel aus und faltet ihn so zusammen, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt worden ist. Bei gleichzeitiger Wahl zu verschiedenen Kollegialorganen muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden. Danach begibt sich die Wählerin oder der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes, nennt den Namen und auf Anfrage Fachbereich, Dienststelle oder Wohnung. Die wählende Person hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Studierendenausweis über ihre Person auszuweisen. Sobald anhand des Wahlverzeichnisses die Wahlberechtigung festgestellt und die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wahlverzeichnisses vermerkt ist, darf die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel in die Wahlurne einwerfen.

(6) Wird die Stimmabgabe unterbrochen oder das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe festgestellt, so hat das vorsitzende Mitglied des Wahlvorstandes oder die von ihr beauftragte Person die Wahlurne so zu verschließen, dass es ohne Gewaltanwendung unmöglich ist, Stimmzettel einzuwerfen oder zu entnehmen. Muss die Wahlurne über Nacht aufbewahrt werden, so bestimmt der Wahlvorstand den Ort und die Art und Weise der Aufbewahrung. Bei der Wiedereröffnung der Wahl und der Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt ist.

§ 19 Briefwahl

(1) Falls eine wahlberechtigte Person voraussichtlich verhindert ist, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, kann sie von der Briefwahl Gebrauch machen. Dasselbe gilt, wenn am Ort des Fachbereiches oder der Dienststelle die Stimme nicht abgegeben werden kann.

(2) Wahlberechtigte können bis 16.00 Uhr des vierten Arbeitstages vor dem Wahltag persönlich oder schriftlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Studierende haben dabei ihren Studierendenausweis vorzulegen. Darauf sind der antragstellenden Person ein Wahlschein, ein Stimmzettel und ein freigemachter Briefumschlag auszuhändigen oder zu übersenden. Wird der Wahlbrief vom Ausland übersandt, so hat ihn die wahlberechtigte Person freizumachen. Der Wahlschein muss Name, Vorname und Anschrift, Gruppenzugehörigkeit, Zuordnung in der Fachhochschule (z.B. Fachbereich oder Dienststelle) der wahlberechtigten Person sowie die Erklärung enthalten, dass sie den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat. Ferner sind auf dem Wahlschein die für das Briefwahlverfahren notwendigen Hinweise zu geben.

(3) Die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wahlverzeichnis zu vermerken.

(4) Wer Briefwahlunterlagen ausgehändigt erhalten hat oder wem sie zugesandt worden sind, kann seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.

§ 20 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) Bei Briefwahl kennzeichnet die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel und legt ihn in den Wahlumschlag. Sie unterschreiben die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung entsprechend § 19 Abs. 2 Satz 5 unter Angabe des Ortes und des Tages, legen sie zusammen mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag und verschließen diesen. Die Wählerin bzw. der Wähler übersendet den Wahlbriefumschlag an den Wahlvorstand oder gibt ihn bei diesem ab. Der Wahlbriefumschlag muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein. Dieser oder eine von ihm beauftragte Person vermerkt auf dem Wahlbriefumschlag Tag und Uhrzeit des Einganges mit Unterschrift.

(2) Nach Ablauf der Wahlzeit werden die Wahlumschläge in die Urne geworfen und zusammen mit den übrigen abgegebenen Stimmen gezählt.

§ 21 Gültigkeit der Stimmabgabe

(1) Nach der Stimmabgabe entscheidet der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmabgabe.

(2) Eine Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- a) der Stimmzettel nicht amtlich erstellt ist,
- b) der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist oder die Kennzeichnung den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht eindeutig erkennen lässt,
- c) der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder durchgerissen ist,
- d) der Stimmzettel durch schriftliche Zusätze ergänzt ist,
- e) die gewählte Person nicht oder in der betreffenden Gruppe nicht wählbar ist, hinsichtlich dieser Person,
- f) die gewählte Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, hinsichtlich dieser Person.

(3) Bei Mehrheitswahl ist darüber hinaus eine Stimmabgabe ungültig, wenn

- a) mehr Personen aufgeführt sind, als zulässig sind,
- b) eine wählbare Person mehr als einmal aufgeführt ist, hinsichtlich der weiteren Kennzeichnung.

§ 22 Wahlniederschrift

(1) Über die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Wahlvorstand eine Niederschrift angefertigt. Sie ist von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten:

- a) die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes,
- b) Beanstandungen und besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und bei der Feststellung des Wahlergebnisses,
- c) Feststellung über die Nichtzulassung von Wählerinnen und Wählern,
- d) die Zahl der in jeder Gruppe gemäß § 21 Abs. 2 und 3 ungültigen Stimmabgaben,

- e) die Zahl der auf die einzelnen Vorschläge entfallenden Stimmen,
 - f) die Zahl der abgegebenen Stimmen.
- (2) Der Niederschrift sind die Stimmzettel beizufügen.

§ 23 Wahlergebnis

- (1) Bei der personalisierten Verhältniswahl sind die Mitglieder in der Reihenfolge der ermittelten Höchstzahlen und nach der sich gemäß § 16 Abs. 4 ergebenden Reihenfolge gewählt. Als Ersatzmitglieder sind von jedem Wahlvorschlag so viele nachfolgende Bewerberinnen und Bewerber in der sich aus ihm ergebenden Reihenfolge gewählt, wie Mitglieder aus dem Wahlvorschlag gewählt sind.
- (2) Bei der Mehrheitswahl sind zunächst die Mitglieder und dann die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der jeweils höchstens auf sie entfallenden Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 24 Feststellung der Ergebnisse der Wahl

- (1) Der Wahlausschuss stellt das Gesamtergebnis aufgrund dem ihm von den Wahlvorständen gemeldeten Ergebnisse der einzelnen Stimmbezirke fest.
- (2) Die Wahlleitung benachrichtigt die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder, welche die Wahl aus wichtigen Gründen (§ 37 Abs. 1 HochSchG) nicht annehmen, müssen dies innerhalb von zehn Tagen nach dem Aushang des Wahlergebnisses gegenüber dem zuständigen Wahlvorstand erklären.
- (3) Die Wahlergebnisse werden an den dafür vorgesehenen Stellen öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Die Wahlunterlagen sind vier Jahre aufzubewahren.

Teil 2: Wahl zu den Individualorganen, zum Hochschulrat und beratender Mitglieder des Senates

§ 25 Wahlversammlung, Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Die Mitglieder des Senats wählen im Rahmen einer Wahlversammlung
- die Präsidentin oder den Präsidenten,
 - die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten,
 - die Mitglieder des Hochschulrates, die vom Senat zu wählen sind.
- (2) Die Mitglieder des Fachbereichsrates wählen im Rahmen einer Wahlversammlung
- die Dekanin oder den Dekan,
 - die Prodekanin oder den Prodekan,
 - das Senatsmitglied mit beratender Stimme gemäß § 6 Abs. 4 der Grundordnung.

Eine von der Wahlversammlung beschlossene Aussprache über die Bewerberinnen und Bewerber findet in nichtöffentlicher Sitzung statt.

§ 26 Wahlvorstand

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Wahlvorstand des Senats, die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan den Wahlvorstand des Fachbereichsrates. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Wahlvorstände eröffnen die Wahlversammlung, leiten und schließen sie. Sie erläutern das Wahlverfahren. Die anwesenden Wahlberechtigten können mit Mehrheit eine Aussprache über die Wahl beschließen.

(3) Für die Wahlversammlung ist vom Wahlvorstand ein Verzeichnis ihrer Mitglieder aufzustellen, in das Name, Vorname, Fachbereich oder Dienststelle der Wahlberechtigten einzutragen sind (Wahlverzeichnis). Im Wahlverzeichnis ist zu vermerken, wer zur Wahl erschienen ist.

(4) Sind nach Feststellung des Wahlvorstandes zur ersten Wahlversammlung nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten erschienen, so findet die Wahl nicht statt.

(5) Im Falle des Absatz 4 wird eine zweite Wahlversammlung einberufen, bei der die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten für die Durchführung der Wahl ohne Bedeutung ist. Bei der Einladung ist hierauf deutlich hinzuweisen.

§ 27 Wahltermin

- (1) Die Wahlen für diese Ämter sind rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit während der Vorlesungszeit durchzuführen. Die Wahltermine bestimmt die Hochschulleitung.
- (2) Die Wahl ist öffentlich durch Aushang an geeigneter Stelle bekannt zu machen. In der Bekanntmachung, die fünfzehn Arbeitstage vor dem Wahltermin zu erfolgen hat, ist darauf hinzuweisen, wo und wann die Wahl stattfindet sowie wer wahlberechtigt und wer wählbar ist. Bei der Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten sind in der Wahlbekanntmachung die Namen der durch den Hochschulrat dem Senat vorgeschlagenen Personen anzugeben.
- (3) Die Hochschulleitung lädt die Mitglieder des Senats, die Dekanin oder der Dekan die Mitglieder des Fachbereichsrates spätestens fünfzehn Arbeitstage vor dem Wahltermin schriftlich zur Wahlversammlung ein.

§ 28 Durchführung der Wahl, Stimmzettel

- (1) Bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sind auf dem Stimmzettel die Namen und Vornamen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Die Wahlberechtigten kennzeichnen durch ein Kreuz die Person, der sie ihre Stimme geben wollen. Bei der Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten ist entsprechend zu verfahren. § 3 Abs. 3, § 12 Abs. 2 sowie § 18 Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.
- (2) Bei den Wahlen der Dekanin oder des Dekans sowie des beratenden Mitgliedes des Senats tragen die Wahlberechtigten einen Namen aus dem Kreis der jeweils vorgeschlagenen Personen auf einem unbeschrifteten Stimmzettel ein.
- (3) Wird bei der Wahl der Mitglieder des Hochschulrates auch in der Wahlversammlung keine Person vorgeschlagen, so können die Wahlberechtigten einen Namen aus dem Kreis der wählbaren Personen auf einem unbeschrifteten Stimmzettel eintragen.
- (4) Den vorgeschlagenen Personen muss Gelegenheit gegeben werden, sich im entsprechenden Gremium in hochschulöffentlicher Sitzung vorzustellen.

§ 29 Feststellung des Wahlergebnisses, Niederschrift

- (1) Der Wahlvorstand stellt unverzüglich, nachdem alle anwesenden Wahlberechtigten die Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten, das Wahlergebnis fest und gibt es im Anschluss mündlich bekannt. Er fragt jede gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt, sofern sie anwesend ist. Andernfalls holt der

Wahlvorstand ihr schriftliches Einverständnis unverzüglich ein. Die Annahme der Wahl darf nicht an Bedingungen geknüpft werden.

(2) Für die Entscheidung, ob die Stimmabgabe ungültig ist, gilt § 21 Abs. 2 und 3 entsprechend.

(3) Über die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Wahlunterlagen sind vier Jahre aufzubewahren.

Teil 2.1: Wahl von
Präsidentin oder Präsident,
Vizepräsidentin oder Vizepräsident,
Dekanin oder Dekan,
Prodekanin oder Prodekan und
beratendem Mitglied des Senates

§ 30 Wahlergebnis

- (1) Eine Person ist gewählt, wenn sie die Mehrheit der Stimmen des Gremiums auf sich vereint.
- (2) Kommt eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, so findet ein zweiter und ggf. ein dritter Wahlgang statt, bei dem die Person gewählt ist, die die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereint. Ergibt sich auch bei dem dritten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, so ist das Wahlverfahren beginnend mit der Bekanntmachung vollständig zu wiederholen.

(3) Kandidiert nur eine Person, muss der Wahlzettel vorsehen, dass mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann. Ergibt sich dabei im ersten Wahlgang die nach Absatz 1 erforderliche Mehrheit für „Ja“ oder „Nein“, so ist die Wahl entschieden. Kommt eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht zustande, so findet ein zweiter und dritter Wahlgang statt, bei dem die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder entscheidet. Ergibt sich auch bei dem dritten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist die Wahl nicht zustande gekommen. Es ist ein neues Wahlverfahren beginnend mit der Bekanntmachung durchzuführen.

Teil 2.2: Spezielle Bestimmungen für die Wahl der Mitglieder der Hochschule im Hochschulrat

§ 31 Wählbarkeit

Zu den fünf aus der Hochschule zu berufenden Mitgliedern des Hochschulrates können alle Mitglieder (§ 36 Abs. 1 HochSchG) der Fachhochschule Trier gewählt werden.

§ 32 Vorschläge zur Wahl

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident fordert spätestens 30 Arbeitstage vor der geplanten Wahl durch Aushang an geeigneter Stelle die Mitglieder der Fachhochschule auf, begründete Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates einzureichen.
- (2) Der begründete Vorschlag muss in schriftlicher Form mit der schriftlichen Zustimmungserklärung der Kandidatin oder des Kandidaten bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten spätestens fünfzehn Arbeitstage vor der geplanten Wahl eingereicht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat hat seine Vorstellungen über die Wahrnehmung seiner Aufgabe als Mitglied des Hochschulrates spätestens zum gleichen Termin in einer Kurzdarstellung vorzulegen.

§ 33

Wahlverfahren

(1) Die Mitglieder der Hochschule erhalten Kenntnis von allen Vorschlägen und den damit verbundenen Unterlagen frühestens 15 Arbeitstage, spätestens zehn Tage vor der geplanten Wahl. Die Mitglieder des Senats werden zur selben Zeit schriftlich informiert.

(2) Legt die Grundordnung die Zahl der Mitglieder je Gruppe fest, dann wird das in Absatz 3 bis 6 beschriebene Verfahren für jede Gruppe einzeln durchgeführt.

(3) Der Senat wählt aus der Reihe der Vorgesetzten die von ihm zu berufenden Mitglieder des Hochschulrates. Sind mehr Vorschläge vorhanden als Sitze im Hochschulrat zu besetzen sind, ermittelt der Senat zunächst die Reihenfolge der Abstimmung über die vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten. Dafür wird ein Stimmzettel angefertigt, der die Namen, Vornamen sowie den Fachbereich oder die Dienststelle der Vorgesetzten enthält. Jedes Senatsmitglied verfügt über so viele Stimmen, wie Sitze im Hochschulrat zu vergeben sind, wobei für jede Kandidatin oder für jeden Kandidaten nur eine Stimme abgegeben werden kann. Die Stimmen werden unverzüglich ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Im Anschluss daran wird in der Reihenfolge der je Kandidatin oder je Kandidat erreichten Stimme in geheimer Wahl für jede Kandidatin oder für jeden Kandidaten einzeln abgestimmt. Zum Mitglied des Hochschulrates ist gewählt, wer mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Senats erhält. Sobald die vom Senat zu berufenden Mitglieder des Hochschulrates gewählt worden sind, ist die Wahl beendet.

(5) Wird aus den Vorgesetzten im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Hochschulrates gewählt, erfolgen bis zu zwei weitere Wahlgänge, um die noch freien Sitze zu vergeben, wobei dann nur noch die nicht gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl stehen. Die Reihenfolge der Abstimmung entsprechend Abs. 4 bleibt dabei erhalten.

(6) Wird auch beim dritten Wahlgang die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Hochschulrates nicht erreicht, so wird das gesamte Verfahren für die restlichen, noch zu vergebenen Sitze für den Hochschulrat wiederholt.

Teil 4: Wahlanfechtung, Schlussbestimmungen

§ 34

Einspruch, Wahlprüfung

(1) Jede jeweils wahlberechtigte Person kann die Gültigkeit der jeweiligen Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Präsidentin oder beim Präsidenten einzulegen und zu begründen. Der Einspruch soll Beweismittel angeben.

(2) Über den Einspruch entscheidet ein Wahlprüfungsausschuss, der vom Senat für jede Wahl oder für mehrere Wahlen gebildet wird. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die verschiedenen Gruppen angehören sollen. Er wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied. Der Wahlprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem vorsitzenden Mitglied mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag. Der Wahlprü-

fungsausschuss hat seine Entscheidung schriftlich zu begründen und der anfechtenden Person zuzustellen sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten zu übermitteln.

(3) Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass bei der Wahlvorbereitung, der Wahlhandlung oder der Ermittlung des Wahlergebnisses gegen wesentliche Vorschriften des Hochschulgesetzes oder dieser Wahlordnung verstoßen wurde. Ein Einspruch mit der Begründung, dass eine wahlberechtigte Person an der Ausübung des Wahlrechts gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht in der richtigen Gruppe in das Wahlverzeichnis eingetragen worden sei oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wahlverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt war, ist bezüglich der Wahl zu Kollegialorganen unzulässig.

(4) Einem Einspruch nach Absatz 3 Satz 1 kann durch Ungültigkeitserklärung nur dann entsprochen werden, wenn und soweit nach Überzeugung des Wahlprüfungsausschusses der Verstoß zu einem anderen Ergebnis geführt haben könnte und dieses Ergebnis nicht berichtigt werden kann.

(5) Die Wahl einer Person ist ungültig, wenn diese

1. zur Zeit der Wahl nicht wählbar war oder
2. durch die Berichtigung oder Ungültigkeitserklärung nicht mehr Mitglied oder Ersatzmitglied sein kann.

(6) Wird eine Wahl für ungültig erklärt, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Handlungen, die von dem gewählten Gremium oder der gewählten Person bis zum Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung vorgenommen worden sind.

§ 35

Wiederholungswahl, Nachwahl

(1) Wahlen sind insoweit zu wiederholen, als sie für ungültig erklärt worden sind (Wiederholungswahl).

(2) Eine Nachwahl findet statt, wenn die Anzahl der Wahlmitglieder eines Kollegialorgans nach Eintritt der Ersatzmitglieder unter die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl sinkt. Bei der Nachwahl sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder einer Gruppe zu wählen, die nach der für die Gruppe bei der Hauptwahl festgestellten Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl fehlen.

(3) Eine Nachwahl für den Hochschulrat findet statt, wenn ein vom Senat zu besetzender Platz im Hochschulrat frei geworden ist. Die Nachwahl gilt für den Rest der Wahlperiode.

Für eine Wiederholungswahl und für eine Nachwahl gelten die für die entsprechende Hauptwahl maßgebenden Bestimmungen sinngemäß.

§ 36

Neuwahlen

Neuwahlen sind durchzuführen, wenn sich die Zahl der zu wählenden Mitgliederzahl einer Gruppe während der Wahlperiode verändert.

§ 37

In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 6. Juli 1999 (StAnz. S. 1220) außer Kraft.

Trier, den 21. April 2005

Prof. Dr. Bert H o f m a n n
Präsident

3418.

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Fachhochschule Worms**

Vom 21. April 2005

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 3 sowie § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 1. September 2003 hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms am 14. März 2005 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 15. April 2005 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms vom 7. Juli 1982 (StAnz. S. 703), zuletzt geändert am 12. Mai 2003 (StAnz. S. 1043), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Der Beitrag wird auf 26,- EUR je Semester festgesetzt.“

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2005/2006.

Worms, den 21. April 2005

Sabri S a r i

Präsident des Studierendenparlamentes
der Studierendenschaft
der Fachhochschule Worms

Sonstige Veröffentlichungen

3419.

**Geschäftsjahr 2003
des Südwestrundfunks**

Der Südwestrundfunk weist für das Geschäftsjahr 2003 bei Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.083.256.221,87 EUR und Gesamterträgen von 1.077.943.900,15 EUR einen Jahresfehlbetrag von 5.312.321,72 EUR aus.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.363.963.784,02 EUR.

In seiner Sitzung am 25. Juni 2004 genehmigte der Rundfunkrat des SWR gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 7 Staatsvertrag den Jahresabschluss einstimmig. Am 18. Juni 2004 legte der Verwaltungsrat gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 23 Abs. 4 Satz 3 Staatsvertrag den Jahresabschluss fest. Demzufolge wurde der Jahresfehlbetrag dem anstalts eigenen Kapital entnommen.

Der Intendant wurde gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 9 entlastet.

Der Jahresabschluss des Südwestrundfunk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision geprüft. Mit Datum vom 5. Mai 2004 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vergeben. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss des Südwestrundfunk ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Geschäftsbericht des Südwestrundfunks für das Jahr 2003 ist im Internet unter www.swr.de/unternehmen/publikationen/ge-schaftsbericht abrufbar.

23. Dezember 2004

Südwestrundfunk
Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

3420.

Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Ausschüsse nach § 18 FAO

Bekanntmachung
der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

1. Gemeinsame Ausschüsse

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken und die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz bilden gemeinsame Ausschüsse zur Vorbereitung der Entscheidung ihrer Vorstände über die Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung für die Fachgebiete:

- Medizinrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Verkehrsrecht
- Bau- und Architektenrecht
- Erbrecht
- Transport- und Speditionsrecht

2. Bestellung der Ausschussmitglieder

(1) Die Ausschüsse bestehen aus drei Mitgliedern und höchstens drei stellvertretenden Mitgliedern, die zur Führung der Fachanwaltsbezeichnung für das jeweilige Fachgebiet berechtigt sein sollen oder über die entsprechenden Kenntnisse verfügen.

(2) Die Ausschussmitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von den Vorständen der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern bestellt.

(3) Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf vier Jahre. Im Übrigen wird auf die Regelungen in §§ 17, 19 und 20 FAO Bezug genommen.

3. Geschäftsführung der Ausschüsse

(1) Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung ist schriftlich unter Beifügung der nach § 6 FAO erforderlichen Unterlagen an die für die Antragsteller zuständige Rechtsanwaltskammer zu richten.

(2) Die zuständige Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages eine Gebühr gemäß § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO. Die Gebühr ist mit Antragseinreichung einzuzahlen.

(3) Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer leitet die Unterlagen an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses weiter. Das Verfahren innerhalb des Ausschusses regelt die Geschäftsordnung.

4. Entschädigung

(1) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils gültigen Regelung für die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz.

(2) Der Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses erhält nach der jeweils gültigen Regelung für die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Koblenz eine Porto- und Telefonpauschale.

(3) Der Gesamtaufwand wird zwischen den beiden Rechtsanwaltskammern im Verhältnis der von ihnen jeweils zu beurteilenden Antragsteller geteilt. Die Porto- und Telefonpauschale trägt jeweils die Kammer, der der Vorsitzende angehört.

(4) Anträge auf Entschädigung sind bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz einzureichen.

5. Kündigung der Vereinbarung

(1) Die Vorstände der beteiligten Rechtsanwaltskammern haben das Recht, diese Vereinbarung drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen.

(2) Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Vereinbarung bereits gestellt Anträge werden von den bis dahin gemeinsamen Ausschüssen abschließend bearbeitet.

6. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Verkündung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit ausgefertigt und im Staatsanzeiger in Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden.

Koblenz, Zweibrücken, im Juni 2003

Die Präsidenten
JR Dr. Norbert West en b e r g e r
Präsident der Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

JR Dr. Matthias We i h r a u c h
Präsident der Pfälzischen
Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

3421.

Bekanntmachung der 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Die 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am 19. Mai 2005, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern/Hunsrück, Tel. 0 67 61 / 82-0.

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Dezember 2004 in Wittlich
2. Freizeitverkehre
3. Untersuchungen zur Weiterentwicklung des SPNV in den Regionen Trier und Mittelrhein - Bericht über den Stand der Arbeiten und Beschlussfassung über den Fortbestand der Schieneninfrastruktur zwischen Wittlich-Stadt und Wittlich-Wengerohr
4. Fortführung von RegioLinien
 - a. RegioLinie Bitburg-Luxemburg
 - b. RegioLinie Bullay - Flughafen Hahn
5. Eifelquerbahn - Untersuchungen zu einer möglichen Reaktivierung des SPNV im Abschnitt Ulmen - Kaisersesch (Finanzierungskonzept)
6. Verabschiedung von Herrn Pauly
7. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Dezember 2004 in Wittlich

2. Haushaltsentwicklung 2005-2009

3. Ausschreibungen im SPNV - Sachstand und Fortentwicklung der Ausschreibungskonzeption

4. Ausschreibung von regionalen Busverkehren - aktueller Sachstand

5. Verschiedenes

Koblenz, den 4. Mai 2005

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord

3422.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LplG) in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41)

1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz, Plankapitel 4.2.2 Dienstleistungen, Handel

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 2004 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 LplG in der Fassung vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) für die 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 4 LplG ist die Öffentlichkeit am Änderungs- und Fortschreibungsverfahren des Regionalplans zu beteiligen.

Dazu werden der o.g. Planentwurf der

1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinpfalz, Plankapitel 4.2.2 Dienstleistungen, Handel

und seine Begründungen vom 24. Mai 2005 bis 5. Juli 2005 an folgenden Stellen auslegt:

- Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, P 7, 20-21, 4. OG, 68161 Mannheim (Ansprechpartner: Herr Dr. Seimetz, Herr Wirth)
- Kreisverwaltung Germersheim, Zimmer 38 b, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim (Ansprechpartner: Frau Gerstner-Seeber)
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Kreishaus (Zimmer 301), An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau/Pfalz (Ansprechpartner: Herr Klesy)
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 1, 67089 Bad Dürkheim (Ansprechpartner: Herr Eichner)
- Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen (Ansprechpartner: Herr Sattel)
- Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, Haus 2 (Zimmer 137), Messplatz 1, 76855 Annweiler (Ansprechpartner: Herr Spies)
- Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Im Schloss (Zimmer 305), Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern (Ansprechpartner: Herr Heinz)
- Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben (Zimmer 306/307), Poststraße 23, 67480 Edenkoben (Ansprechpartner: Herr Franzmann)

- Stadtverwaltung Germersheim, Rathaus (Zimmer 106), Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
(Ansprechpartner: Herr Nebel)
- Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Rathaus (Zimmer 206), Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim
(Ansprechpartner: Herr Kempinger)
- Stadtverwaltung Frankenthal, Stadtbauamt (Zimmer 3.11) Neumeyerring 72, 67227 Frankenthal
(Ansprechpartner: Herr Kerutt)
- Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathaus, Bereich Stadtentwicklung (Auslage: Eingangsbereich des Großraumbüros Raum 401), 67063 Ludwigshafen
(Ansprechpartner: Herr Roesner)
- Stadtverwaltung Neustadt, Foyer Stadtbauamt, Ausgang 3, 1. OG Rathaus, Marktplatz 1, 67433 Neustadt a.d.W.
(Ansprechpartner: Herr Klein)
- Stadtverwaltung Worms, Büro für Stadtentwicklung, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms
(Ansprechpartner: Herr Kramer)
- Stadtverwaltung Landau, Stadtbauamt (Baubürgerbüro, EG), Königstraße 21, 76829 Landau
- Stadtverwaltung Grünstadt, Bauamt (Zimmer 6), Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt
(Ansprechpartner: Herr Theobald)
- Gemeindeverwaltung Hassloch (Zimmer 208), Rathausplatz 1, 67454 Hassloch
(Ansprechpartnerin: Frau Groß)
- Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt
(Ansprechpartnerin: Frau Reimer)
- Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Wartzone der Bauabteilung (1. OG), Gartenstraße 8, 76870 Kandel
(Ansprechpartner: Herr Poß)
- Stadtverwaltung Wörth, Bauverwaltung (Zimmer 617), Am Rathausplatz 4, 76744 Wörth
- Stadtverwaltung Speyer, Abt. Stadtplanung (3. OG, Zimmer 301), Maximilianstraße 100, 67346 Speyer
(Ansprechpartnerin: Frau Oppinger)

Die Einsichtnahme ist während der üblichen Öffnungszeiten- bzw. Sprechzeiten möglich.

Jedermann kann sich spätestens binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu den Planungen gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz, dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen Stadt/Gemeinde äußern.

Mannheim, den 17. Mai 2005

Werner Schineller
Vorsitzender
der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz

Öffentliche Ausschreibungen

3423.

Projekt:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie, Neubau Funktionsbau

Bauherr:
Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie, Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern

Planung und Bauleitung:
SKP Architekten, Buchenweg 10, 69469 Weinheim, Tel. 0 62 01 / 39 69-0, Fax: 39 69-29

Folgende Leistungen sind **öffentlich auszuschreiben**:

1. Deckenversorgungseinheiten:

DVE für Chirurgie und Anästhesie, jeweils 3 Stück

Beginn: 31. KW 2005
Bewerbungsfrist: 20. Mai 2005
Versand ab: 23. Mai 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR GEAB-Schnittstelle per E-Mail + 5,- EUR

2. OP-Leuchten

OP- und Untersuchungsleuchten, jeweils 3 Stück

Beginn: 31. KW 2005
Bewerbungsfrist: 20. Mai 2005
Versand ab: 30. Mai 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle per E-Mail + 5,- EUR

3. Röntgenbildbetrachter

Digitale Röntgenbildbetrachter, 3 Stück

Beginn: 49. KW 2005
Bewerbungsfrist: 20. Mai 2005
Versand ab: 27. Juni 2005
Schutzgebühr: 20,- EUR, GEAB Schnittstelle per E-Mail + 5,- EUR

Schriftliche Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gegen jeweilige Schutzgebühr innerhalb der Bewerbungsfrist sind zu richten an:

SKP Architekten, Buchenweg 10, 69469 Weinheim, Tel. 0 62 01 / 39 69-0

Nachprüfstelle VOB Teil A, § 31, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, VOB-Stelle Rheinland-Pfalz, Südallee 15-19, 56068 Koblenz.

Weinheim, den 9. Mai 2005

SKP Architekten

3424.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V., Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Feldstraße 16, 54290 Trier, hat nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben.

Die Leistungsverzeichnisse werden nach schriftlicher Anforderung, unter Beifügung eines Verrechnungsschecks, ab dem 17. Mai 2005 in 1-facher Ausfertigung versandt.

Die Submission bzw. die Abgabe der Angebote findet am Montag, den 13. Juni 2005 zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten im Besprechungsraum des Werkstattgebäudes, beschildert mit „SUBMISSION“, der Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V. in Trier statt.

Hinweis zur Baumaßnahme:

Die Krankenanstalt Mutterhaus der Borromäerinnen e.V., Trier, wird, in Vorbereitung auf den III. BA, folgende vorbereiten-den Baumaßnahmen durchführen:

- I. BA: Umbau neue Bibliothek auf Ebene 3, parallel Umbau Labor in der Apotheke
- II. BA: Umbau Bibliothek für Filmschau und Besprechung - Weiterbildung auf Ebene 7 mit Ärzte-Bibliothek
- III. BA: Verlagerung der Patientenaufnahme in die jetzige Filmschau als Übergangslösung, Umbau der Patientenaufnahme und Einbau eines Aufzuges
- IV. BA: Umbau Filmschau als Überwachungsplätze

Gewerk 1: Malerarbeiten nach VOB

Wesentliche Leistungen:

- Wandflächen	ca. 1750 m ²
- Deckenflächen	ca. 375 m ²
- Bodenflächen	ca. 50 m ²
- Heizkörperflächen	ca. 150 m ²
- Stahl-Glas-Türelemente	ca. 200 m ²

Ausführungszeitraum: Voraussichtlich Mitte Juli 2005 - Mitte November 2006

Submission: 13. Juni 2005, 13.00 Uhr

Gewerk 2: Lieferung der beweglichen Einrichtung nach VOL

Wesentliche Leistungen:

- Aktenschränke	ca. 2 Stück
- Konferenztische	ca. 12 Stück
- Konferenzstühle	ca. 60 Stück
- Schreibtische	ca. 17 Stück
- Drehstühle	ca. 4 Stück

Ausführungszeitraum: Ende Januar 2006

Submission: 13. Juni 2005, 13.20 Uhr

Gewerk 3: Lieferung von Medienprojektionsgeräten nach VOL

Wesentliche Leistungen:

- Projektionsleinwand	1 Stück
- Beamer	2 Stück
- Dolby-Surround-System	1 Stück

Ausführungszeitraum: Anfang Februar 2006

Submission: 13. Juni 2005, 13.40 Uhr

Für alle Gewerke gilt Folgendes:

1. Zuschlags- und Bindefrist: bis 16. Juli 2005
2. Submission: 13. Juni 2005 - zu den gewerkeigenen Submissionszeiten im Besprechungsraum des Werkstattgebäudes

Leistungsfähige Firmen, die den Nachweis über bereits durchgeführte, gleichartige Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Arbeitstage garantieren, können gegen Erstattung der Selbstkosten, nur bei Vorlage eines Verrechnungsschecks, die Leistungsverzeichnisse folgender Nummern anfordern:

Nr. 1 - 2 bei der beauftragten Planungsgesellschaft Röder mbH
Am Kapellenberg 7
66679 Losheim am See
Tel.: 0 68 72 / 92 06-0
Fax: 0 68 72 / 92 06-60

Nr. 3 beim beauftragten Ingenieurbüro PAV & Partner
Technische Ausrüstung
Am Trimmelter Hof 152
54296 Trier
Tel.: 06 51 / 9 10 32-0
Fax: 06 51 / 9 10 32-20
Trier, den 9. Mai 2005

Mutterhaus der Borromäerinnen e. V.

Stellenausschreibungen

3425.

Bei dem LANDESARBEITSGERICHT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Halbtagsstelle** für

eine/n Sachbearbeiter/in für Aufgaben im Bereich der Gerichtsverwaltung

(BesGr. A 9/A 10 BBesG oder entsprechende Vergütung nach BAT) zu besetzen.

Bewerber/innen sollen die Laufbahnprüfung als Rechtspfleger/in oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst abgelegt haben oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

Schwer behinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - werden bis spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an den

**Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz
Ernst-Ludwig-Straße 1
55116 Mainz**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Mugrauer (Tel.-Nr. 0 61 31 / 1 41-95 04) zur Verfügung.

3426.

Bei dem LANDESUNTERSUCHUNGSSAMT in KOBLENZ ist

die Stelle einer Leiterin/eines Leiters des Fachbereichs Tiermedizin

zu besetzen.

Der Fachbereich Tiermedizin des Landesuntersuchungsamtes ist die zentrale Untersuchungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für alle Laboruntersuchungen der Veterinärverwaltung.

Dazu gehören Aufgaben auf den Gebieten Diagnostik von Tierseuchen sowie meldepflichtigen und anderen Tierkrankheiten, toxikologische Analytik, Lebensmittelhygiene einschließlich Rückstandsanalytik.

Bewerben können sich flexible und belastbare Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 15 sowie vergleichbare Angestellte der rheinland-pfälzischen Veterinärverwaltung, die über langjährige berufliche Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Tiermedizin sowie in Leitungsfunktionen verfügen. Tätigkeiten in Untersuchungseinrichtungen und eine einschlägige Fachtierarztanerkennung sind von Vorteil.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben hohen fachlichen Qualifikationen insbesondere überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation, strategisches Denk- und Urteilsvermögen, Führungsfähigkeit, Integrationskraft, Durchsetzungsvermögen, Kooperationsfähigkeit und Innovationsfähigkeit erwartet.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Es besteht daher ein besonderes Interesse an Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen schwer behinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis zum 31. Mai 2005 an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

zu richten.

3427.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES FINANZMINISTERIUMS ist geplant, in den kommenden Jahren ein neues, integriertes Personal-Abrechnungs- und Verwaltungs-System („PerMAS“) einzuführen. Für die operative Begleitung der Einführung und die spätere Betreuung der Fachanwender ist bei der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) eine Projektgruppe eingerichtet worden.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Projektgruppe PerMAS

ein mit BesGr A 12 BBesG bewerteter Dienstposten

zu besetzen.

Dem Arbeitsgebiet sind folgende Aufgaben übertragen:

- Mitarbeit bei der Konzeption des Personalsystems
- Mitarbeit bei der Einführung des Personalsystems und der Schulung der Anwender
- fachliche Unterstützung und Beratung der Anwender bei der Nutzung des neuen Systems

Um eine Verwendung auf diesem Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes der BesGr A 9 bis A 11 BBesG bewerben.

Erwartet werden

- mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit in einer Personalstelle einer Behörde
- fundierte Erfahrungen und Kenntnisse der Personalverwaltung, des Tarif- und Beamtenrechts sowie der Stellenbewirtschaftung
- selbständiges, eigenverantwortliches und gewissenhaftes Arbeiten
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- gute PC-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit dem Internet
- Aufgeschlossenheit für nicht erlernte Fachgebiete
- organisatorisches Geschick
- gewandtes Auftreten, gute mündliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft zu Dienstreisen.

Erfahrungen in einer Mittelbehörde sowie Kenntnisse über die Organisationsstrukturen der Landesverwaltung sind von Vorteil.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird nach dem Prinzip der Bestenauslese geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle
Hoevelstraße 10
56073 Koblenz**

zu richten.

3428.

Bei der DIREKTION DER BEREITSCHAFTSPOLIZEI in MAINZ ist zum 1. August 2005 eine Stelle für die

**Sachbearbeitung im Stabsbereich
Wirtschaftsverwaltung**

neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die zugewiesene Sachbearbeitung mit den Aufgabenschwerpunkten Liegenschaftsverwaltung und Vergabewesen, insbesondere Liegenschafts- und Bauangelegenheiten, Koordination kleinerer Baumaßnahmen, Miet- und Vertragsangelegenheiten, Betreuung der privaten Sicherungsdienste, Abrechnung mit dem Landesbetrieb LBB, Mitarbeit bei Angelegenheiten des Zentralen Beschaffungswesens sowie Ausschreibungen nach VOL/A. Daneben ist die Abwesenheitsvertretung anderer Sachbearbeiter wahrzunehmen.

Als herausragende Befähigungen werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität erwartet. Besonderer Wert wird auf Kooperations- und Teamfähigkeit gelegt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, allgemeine und innere Verwaltung, oder eines vergleichbaren Studiums. Erfahrungen in einer fachspezifischen Verwendung im Blick auf das künftige Aufgabengebiet sind erwünscht.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten an die

**Direktion der Bereitschaftspolizei
Stabsbereich Personal
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz**

3429.

Am Fachbereich Informatik der
TECHNISCHEN UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Klaus-Tschira-Stiftungsprofessur
für Informatik (W3)
auf dem Forschungsgebiet
„Verlässliche Systeme“**

zu besetzen.

Gesucht wird eine
Wissenschaftlerpersönlichkeit von
herausragendem internationalem
Ansehen, die umfangreiche Erfahrungen
im Entwurf komplexer, innovativer
Softwaresysteme besitzt und zur
Führung größerer Forschergruppen
befähigt ist. Es wird erwartet,
dass der zukünftige Stelleninhaber/
die zukünftige Stelleninhaberin
mit seinem/ihrer
Forschungsschwerpunkt
das Arbeitsgebiet des
Max-Planck-Instituts für
„Softwaresysteme“ bereichert und auf
höchstem wissenschaftlichem Niveau
Forschungsbeiträge zu folgenden
Themengebieten leistet:
- Architekturkonzepte
für verlässliche Systeme
- autonome kooperierende Systeme
- selbstschützende und
selbstheilende Systeme
- adaptive
Systemrekonfigurationsverfahren

Kaiserslautern ist mit dem
Fachbereich Informatik der TU,
dem Deutschen Forschungszentrum
für Künstliche Intelligenz (DFKI),
dem Fraunhofer-Institut für
Experimentelles Software Engineering
(IESE) und dem Max-Planck-Institut
für Softwaresysteme ein herausragender

Standort für anwendungsorientierte
Grundlagenforschung in der Informatik.
Darüber hinaus gibt es gute
Möglichkeiten zur interdisziplinären
Zusammenarbeit mit Forschergruppen
anderer Fachbereiche der TU.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern
werden neben entsprechender
wissenschaftlicher Qualifikation
besonders didaktische Fähigkeiten und
Erfahrungen in der Lehre erwartet.
Das Land Rheinland-Pfalz und die
Technische Universität Kaiserslautern
vertreten ferner ein Betreuungskonzept,
bei dem eine hohe Präsenz der
Lehrenden am Hochschulort erwartet
wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit
in der Hochschulselbstverwaltung
wird vorausgesetzt.

Es gelten die
Einstellungsvoraussetzungen nach
§ 49 des Hochschulgesetzes des Landes
Rheinland-Pfalz. Der Text wird auf
Wunsch zugesandt. Die TU strebt einen
höheren Anteil von Frauen im
wissenschaftlichen Bereich an und
ermutigt qualifizierte Akademikerinnen
nachdrücklich, sich zu bewerben.
Schwerbehinderte werden
bei entsprechender Eignung
bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf,
Schriftenverzeichnis sowie Nachweis
über die bisherigen Leistungen
in der Lehre, Darstellung des
wissenschaftlichen Werdeganges,
bisheriger Drittmiteleinwerbung
und künftiger Forschungsabsichten bis
31. Mai 2005 zu richten an:

**Dekan des FB Informatik
Technische Universität Kaiserslautern
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern**

tung für die Bundesrepublik Deutschland in
Hameln, mit 6 % verzinslich, zu 49.200,-
DM, b) lfd. Nr. 7), Grundschuld für die
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, -
Bausparkasse der Volksbanken und Raiffei-
senbanken - in Schwäbisch Hall, mit 10 %
verzinslich, zu 28.000,- DM, werden für
kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens
tragen die Antragstellerinnen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 6. April 2005

- 3 C 1034/04 -

Das Amtsgericht

3433.

In der Aufgebotssache der Eheleute Her-
mann Josef Hospelt und Katharina Hospelt
geb. Heubes, Rheinbacher Straße 18, 53505
Berg, Antragsteller, hat das Amtsgericht in
Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt:
Der Grundschuldbrief über die im Grund-
buch von Berg Blatt 2770 (früher Berg Blatt
1869) in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Kreisspar-
kasse Ahrweiler in Ahrweiler mit 10 % ver-
zinsliche Grundschuld zu 12.000,- DM wird
für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfah-
rens tragen die Antragsteller.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 6. April 2005

- 3 C 1104/04 -

Das Amtsgericht

3434.

Die im Grundbuch von Krautscheid (Wes-
terwald) Blatt 3206 Flur 14 Nr. 8, Landwirt-
schaftliche Fläche, Wertenbruch, 122 qm,
eingetragene Eigentümerin: Katharina Hardt
geb. Gödtner in Krautscheid sowie deren
Rechtsnachfolger werden mit ihren Rechten
ausgeschlossen.

Linz, den 26. April 2005

- 2 C 420/04 -

Das Amtsgericht

3435.

In der Aufgebotssache HypoVereinsbank
Kreditcenter Kreditservice, Kaiser-Wilhelm-
Straße 23, 67059 Ludwigshafen, Antragstel-
lerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am
Rhein am 22. April 2005 für Recht erkannt:
Der Teilgrundschuldbrief zu der im Grund-
buch von Oggersheim Blatt 1281 an den
Grundstücken Flurstücken 622/13 und
622/14 zugunsten der Bayerischen Hypothe-
ken- und Wechselbank AG als Recht III/1
eingetragenen Teilgrundschuld über 16.500,-
DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 30. April 2005

- 2 a C 455/04 -

Das Amtsgericht

3436.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts
Mainz vom 19. April 2005 wurde der Grund-
schuldbrief über die im Wohnungserbbau-
grundbuch von Laubenheim Bl. 3747 in
Abt. III unter Nr. 1 für die Sparkasse Mainz
eingetragene Grundschuld zu 52.600,- DM
für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. April 2005

- 72 C 400/04 -

Das Amtsgericht

3437.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts
St. Goar vom 19. April 2005 wurde der Grund-
schuldbrief über die für die Bauspar-
kasse Mainz AG in Mainz im Grundbuch von
Boppard Blatt 5797 in Abt. III Nr. 1 eingetra-
gene Grundschuld für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 21. April 2005

- 3 C 21/05 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

3430.

In der Aufgebotssache der Margot Ott geb.
Müller, Fraukircherstraße 23, 56637 Plaidt,
und des Jürgen Josef Müller, Ulandstraße 13,
56743 Mendig, Antragsteller, vertreten durch
Notare Dr. Steffens und Dr. Schuck, Renn-
weg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloser-
klärung hat das Amtsgericht Andernach auf
die mündliche Verhandlung vom 27. April
2005 für Recht erkannt: I. Der Grundschuldbrief
über die im Grundbuch von Plaidt
Blatt 4827 in Abt. III Nr. 1 für die Kreisspar-
kasse Mayen in Mayen eingetragene Grund-
schuld in Höhe von 30.000,- DM nebst 10,50
% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.
II. Die Kosten des Rechtsstreits haben die
Antragsteller zu tragen.

Andernach, den 28. April 2005

- 6 C 1365/04 -

Das Amtsgericht

3431.

In der Aufgebotssache der Margarethe
Haseneier, Bürresheimer Gasse, Altenheim
Marienstift, 56626 Andernach, Antragstelle-

rin, vertreten durch Notare Dr. Steffens und
Dr. Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach,
wegen Kraftloserklärung, hat das Amtsge-
richt Andernach auf die mündliche Verhand-
lung vom 27. April 2005 für Recht erkannt:
I. Die Grundschuldbriefe über die im Grund-
buch von Andernach Blatt 10208 in Abt. III
Nr. 1 und 2 jeweils für die Kreissparkasse zu
Mayen eingetragenen Grundschulden in
Höhe von 8000,- DM und 10.000,- DM je-
weils 10,00 % Zinsen jährlich werden für
kraftlos erklärt. II. Die Kosten des Rechts-
streits hat die Antragstellerin zu tragen.

Andernach, den 28. April 2005

- 6 C 1378/04 -

Das Amtsgericht

3432.

In der Aufgebotssache 1. der Frau Helga
Knieps, Schützenstraße 26, 53474 Bad
Neuenahr-Ahrweiler, 2. von Frau Beatrix
Schmitz geb. Knieps, Hauptstraße 154,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstel-
lerinnen, hat das Amtsgericht in Bad Neu-
enahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Die
Grundschuldbriefe über die im Grundbuch
von Ahrweiler Blatt 4298 jeweils in Abt. III
eingetragenen Grundschulden a) lfd. Nr. 3),
Grundschuld für das Beamtenheimstätten-
werk, Gemeinnützige Bausparkasse für den
öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwal-

Aufgebote

3438.

Eheleute Rudolf Aulbach, geb. 30. 8. 1916, und Ella Aulbach geb. Albus, geb. 9. 9. 1926, beide wohnhaft Mühlstraße 2, 55234 Freimersheim, und deren Tochter Monika Isolde Herrmann geb. Aulbach, geb. 30. 4. 1950, wohnhaft Wildstraße 22, 67550 Worms-Herrnsheim, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 1687,26 EUR (3300,- DM) eingetragen im Grundbuch von Freimersheim Blatt 1136 (ehemals 926) für die Sparkasse Worms-Alzey-Ried am 22. Dezember 1960.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 9.00 Uhr**, Saal 114 vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 7. April 2005

- 21 C 10/05 - Das Amtsgericht

3439.

1. Frau Friedericke Gräff geb. Heyl, geb. am 5. 1. 1936, wohnhaft in 55590 Meisenheim, Bendstich 22, und 2. Herr Matthias Gräff, geb. am 6. 7. 1965, wohnhaft in 55590 Meisenheim, Saarstraße 1, beide vertreten durch Herrn Notar Richard Held in 55566 Bad Sobernheim, Saarstraße 7, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die jetzt im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4838 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 25.971,37 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausendneunhunderteinundsiebzig -37/100 Euro) nebst 12 v. H. Jahreszinsen für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster, Briefnummer: 1544351, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. August 2005, 8.00 Uhr** im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 28. April 2005

- 6 C 72/05 - Das Amtsgericht

3440.

Die Deutsche Bank, Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Berglangenbach Blatt 932 in Abt. III unter Nr. 1 für die Deutsche Bank Saar Aktiengesellschaft, Saarbrücken eingetragene Grundschuld zu 31.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, 5. Juli 2005, 9.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Erdgeschoss, Saal 116, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, das sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Idar-Oberstein, den 11. April 2005

- 3 C 212/05 - Das Amtsgericht

3441.

Die Erbengemeinschaft nach Maria Schröck, Haschbach/R, nämlich a) Raimund Marcellus Schröck, b) Kilian Maternus Schröck, c) Antonia Imelda Führer, d) Brigitta Renate Michaela Jung, e) Andreas Johannes Schröck, f) Gabriele Elisabeth Yvonne Hiermeier, a- f vertreten durch Herrn Xaver Jung, Kandelbrunnenstraße 33, 66887 Rammelsbach, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Haschbach/R Blatt 410 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel eingetragenen Briefgrundschuld zu 10.000,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. November 2005, vormittags 9.10 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel Zimmer 110 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 19. April 2005

- 2 C 86/05 - Das Amtsgericht

3442.

Die Aareal Bank AG, Paulinenstraße 15, 65189 Wiesbaden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hunzel Blatt 455 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 217.000,- DM für die Deutsche Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Mainz.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Mittwoch, 29. Juni 2005, 9.00 Uhr**, Saal 32 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da die Urkunde sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Lahnstein, den 27. April 2005

- 2 C 863/04 - Das Amtsgericht

3443.

Herr Joachim Bassimir, geschäftsansässig Robert-Stolz-Straße 18, 67433 Neustadt an der Weinstraße, handelnd als Insolvenzverwalter über den Nachlass des Konrad Reinhard Sobanski, geb. am 1. 12. 1943, zuletzt wohnhaft: Südliche Ringstraße 12, 67251 Freinsheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nummer: 0866012 über 10.000,- Deutsche Mark, ausgestellt über die im Grundbuch von St. Martin Blatt 1577 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld für die Mittelrheinische Kundenkreditbank Dr. Horbach & Co. KG in Koblenz, jetzt MKB Mittelrheinische Bank GmbH mit dem Sitz in Koblenz, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. August 2005, 11.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau/Pfalz, Zimmernummer 517, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 29. April 2005

- 5 C 531/05 - Das Amtsgericht

3444.

Die Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank mit dem Sitz in Hachenburg, vertreten durch Herrn Notar Dr. Kaul, Selters,

hat beantragt, die folgenden Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch von Niederhofen Blatt 577 zugunsten der Raiffeisenbank 2000 Westerwald eG, Altenkirchen eingetragenen Grundpfandrechte für kraftlos zu erklären: a) Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 16 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 3; b) Grundschuld zu 150.000,- DM nebst 16 % Jahreszinsen, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 4.

Die Berechtigten aus der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens zu dem auf den **4. November 2005, 9.30 Uhr**, Saal 123 (Amtsgericht Neuwied) anberaumten Aufgebots-termin ihre Rechte aus den oben bezeichneten Grundschuldbriefen unter Vorlage der Urkunden geltend zu machen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden.

Neuwied, den 28. April 2005

- 4 C 535/05 - Das Amtsgericht

3445.

Die VTB Verwaltungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, Altendorferstraße 44, 45127 Essen, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schumacher & Partner, Limbecker Platz 1, 45127 Essen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3752 in Abt. III Nr. 1 und Blatt 3807 in Abt. III Nr. 1, zugunsten des Dr. Werner Liebscher, geb. 15. 9. 1941, Homburgstraße 5, 50996 Köln, eingetragenen Gesamtgrundschuld in Höhe von 100.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber dieses Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf: **Mittwoch, 20. Juli 2005, 8.30 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 29. April 2005

- 10 C 100/05 - Das Amtsgericht

3446.

Herr Jürgen Kattoll, Pommernweg 4, 89075 Ulm, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Gläubigerin der auf den Grundstücken der Erbengemeinschaft im Grundbuch von Speyer Blatt 10075 und 10076 vorgetragenen Grundstücke, Hof- und Gebäudefläche, Kapuzinergasse, in Abt. III Nr. 1 für Lina Remy, Rentnerin in Heidelberg, eingetragene Sicherungshypothek über 498,28 Goldmark gemäß § 1170 BGB beantragt. Die Gläubigerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf den Freitag, den 1. Juli 2005, 9.00 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 1. Juli 2005, 9.00 Uhr**, Raum IV, Nebengebäude (OG) im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 21. April 2005

- 35 C 61/05 - Das Amtsgericht

3447.

Herr Dr. med. Rudolf Böhmer und Frau Ilse Böhmer, Görresstraße 2, 54294 Trier, Antragsteller, vertreten durch Notar JR Decku, 54290 Trier, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 6105733 über die im Grundbuch von St. Matthias Blatt 4482 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 116.400,- DM nebst 12 %

Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Colonia Bausparkasse Aktiengesellschaft, jetzt AXA Bausparkasse AG, Kleppingstraße 26, 44126 Dortmund, beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. August 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 305a III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 4. Mai 2005

- 5 C 97/05 -

Das Amtsgericht

3448.

Frau Irene Sturges-Adams, Friedrich-Ebert-Straße 31, 71638 Ludwigsburg, Antragstellerin, vertreten durch Notar Michael König, Brückenstraße 22, 54338 Schweich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 4502718 über die im Grundbuch von Olevig Blatt 1914 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 11.700,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Mainz AG in Mainz beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Freitag, den 19. August 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 26. April 2005

- 7 C 87/05 -

Das Amtsgericht

3449.

Frau Magdalena Metzger, Bornewasserstraße 3, 54294 Trier, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 355 008 517, ausgestellt auf die Antragstellerin, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 19. August 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 3. Mai 2005

- 7 C 159/05 -

Das Amtsgericht

3450.

In der Aufgebotssache Dr. Ursula Matten, Wiesenstraße 7, 56479 Niederroßbach, Antragstellerin, vertreten durch die Notare Fuchs & Dr. jur. Brossette, Wörthstraße 29B, 56457 Westerburg, hat die Antragstellerin das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niederroßbach Blatt 753 in Abt. III Nr. 2 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall (außergrundbuchlich abgetreten an die BHW Bausparkasse AG in Hameln) über 11.700,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Montag, den 8. August 2005, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Westerburg, den 21. April 2005

- 23 C 145/05 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3451.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Krone Spezialitäten Vertriebs GmbH, Bingen, AG Bingen, 3 N 30/94, soll der Schlusstermin stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist zur Einsicht für alle Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bingen niedergelegt worden. Die Summe der anerkannten Forderungen beträgt 2.993.450,61 EUR. Der für die Verteilung verfügbare Betrag aus der Insolvenzmasse beträgt 96.141,97 EUR. Dieser führt zu einer vollständigen Befriedigung der Forderungen der Gläubiger gemäß § 61 Abs. 1 Ziff. 1 KO. Auf die Gläubiger der Rangklasse 2 gemäß § 61 Abs. 1 Ziff. 2 KO entfällt eine Quote von 39,73 %.

Mainz, den 3. Mai 2005

Rechtsanwalt Dr. L o r e n t z
als Konkursverwalter

3452.

Konkursverfahren über das Vermögen der Firma EST Vertriebsgesellschaft für Uhren, Schmuck und Geschenkartikel mbH, Eau-bonner Straße 41, 55257 Budenheim, vertreten durch den Geschäftsführer Eggert Sehr. Beschluss: I. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. II. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf: **Montag, den 4. Juli 2005, 9.00 Uhr**. III. Die Vergütung des Konkursverwalters einschließlich Auslagen und MwSt. wird auf 32.614,32 EUR festgesetzt. IV. Termin zur Abnahme der Schlussverteilung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschussmitglieder und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke wird bestimmt auf: **Montag, den 4. Juli 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 7, Erdgeschoss, Saal 73.

Mainz, den 20. April 2005

- 13 N 132/96 -

Das Amtsgericht

3453.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Lausterbike Vertriebsgesellschaft, Am Kümmerling 21-25, 55294 Bodenheim, Schuldnerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 25. April 2005

- 13 N 190/97 -

Das Amtsgericht

3454.

Das am 22. Mai 1997 über das Vermögen der Firma ELA-Bau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Klaus Helbig, Gutleutstraße 50, 67098 Bad Dürkheim, eröffnete Konkursverfahren wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. Mai 2005

- N 40/97 -

Das Amtsgericht

3455.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Philipp Wirtz Automobile KG, Allensteiner Straße 15, 56566 Neuwied, vertreten durch den Komplementär KFZ-Betriebswirt Klaus Wloch, Dorfstraße 21, 56587 Oberhonnefeld-Gierend, Schuldnerin, wird nach Ab-

haltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben. Hinsichtlich der Forderungen gegen Frau Hauschild (geschiedene Wilhelmy) und Herrn Kapischke bleibt der Konkursbeschluss aufrechterhalten.

Neuwied, den 21. April 2005

- 13 N 70/94 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

3456.

Veränderung: Gemeindepartnerschaft Bitburg-Land - Klein Strehlitz e.V., Sitz: Bitburg.

Bitburg, den 23. März 2005

- VR 1172 -

Das Amtsgericht

3457.

Verein der Freunde und Förderer des Vinzenz von Paul Gymnasiums in Niederprüm eingetragener Verein, Sitz: Niederprüm.

Bitburg, den 31. März 2005

- VR 1173 -

Das Amtsgericht

3458.

Förderverein Kreispartnerschaften Landkreis Kaiserslautern e.V., Kaiserslautern.

Kaiserslautern, den 18. April 2005

- VR 2439 Kai -

Das Amtsgericht

3459.

Förderverein Kindergarten Regenbogen e.V., Katzweiler.

Kaiserslautern, den 20. April 2005

- VR 2440 Kai -

Das Amtsgericht

3460.

Donnersberger Initiative für Menschen in Not e.V., Kirchheimbolanden.

Kaiserslautern, den 14. April 2005

- VR 1848 Ro -

Das Amtsgericht

3461.

Obst- und Gartenbauverein Reipoltskirchen e.V., Reipoltskirchen.

Kaiserslautern, den 26. April 2005

- VR 1742 Kus -

Das Amtsgericht

3462.

Verein zur Erhaltung und Förderung des Freibades Elselinbad im Blüchertal 2004 e.V., St. Goarshausen.

Koblenz, den 10. Dezember 2004

- 5a VR 4462 -

Das Amtsgericht

3463.

Hilfebrücke für Peru e.V., Welterod.

Koblenz, den 23. Februar 2005

- 5a VR 4471 -

Das Amtsgericht

3464.

SolarEnergie Realschule Marienberg
SERM e.V., 56154 Boppard.

Koblenz, den 24. Februar 2005

- 5a VR 4472 - Das Amtsgericht

3465.

Kurfürstlicher Schachclub
Bad Bertrich e.V., Bad Bertrich.

Koblenz, den 6. April 2005

- 5a VR 4473 - Das Amtsgericht

3466.

Gesundheitstreff –REHA– Sport,
56329 St. Goar.

Koblenz, den 19. April 2005

- 5a VR 4474 - Das Amtsgericht

3467.

BRH Rettungshundestaffel
Rhein-Lahn-Taunus e.V., Dachsenhausen.

Koblenz, den 12. April 2005

- 5a VR 4475 - Das Amtsgericht

3468.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr
Brieden e.V., 56829 Brieden.

Koblenz, den 27. April 2005

- 5a VR 4476 - Das Amtsgericht

3469.

Bullayer Brautkomödchen e.V., Bullay.

Koblenz, den 20. April 2005

- 5a VR 4477 - Das Amtsgericht

3470.

Merler Weinfreunde e.V. „Verein zur
Förderung der Weinkultur“, Zell-Merl.

Koblenz, den 25. April 2005

- 5a VR 4478 - Das Amtsgericht

3471.

Förderverein SG Zell-Bullay/
Alf Fußball e.V., Zell/Mosel.

Koblenz, den 25. April 2005

- 5a VR 4479 - Das Amtsgericht

3472.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Strüth, Strüth.

Koblenz, den 25. April 2005

- 5a VR 4480 - Das Amtsgericht

3473.

Musikalisch-Literarischer Kulturverein
Beseder e.V., Koblenz.

Koblenz, den 10. März 2005

- 5 VR 4790 - Das Amtsgericht

3474.

Förderverein Rheinanlagen e.V., Koblenz.

Koblenz, den 23. Februar 2005

- 5 VR 4793 - Das Amtsgericht

3475.

Förderverein
Informationsmanagement e.V., Koblenz.

Koblenz, den 24. Februar 2005

- 5 VR 4794 - Das Amtsgericht

3476.

Förderverein Denzerheide e.V.,
56182 Urbar.

Koblenz, den 5. April 2005

- 5 VR 4796 - Das Amtsgericht

3477.

Ärztetz Rhein-Mosel e.V., Koblenz.

Koblenz, den 16. März 2005

- 5 VR 4797 - Das Amtsgericht

3478.

Förderverein der Grundschule Johannes
XXIII. Niederfell e.V., Niederfell.

Koblenz, den 7. März 2005

- 5 VR 4798 - Das Amtsgericht

3479.

Igbo Union Koblenz e.V., Koblenz.

Koblenz, den 17. März 2005

- 5 VR 4799 - Das Amtsgericht

3480.

Zukunft Weligama e.V., Koblenz.

Koblenz, den 17. März 2005

- 5 VR 4800 - Das Amtsgericht

3481.

Tischtennis-Club Stromberg e.V., Bendorf.

Koblenz, den 14. April 2005

- 5 VR 4801 - Das Amtsgericht

3482.

„Mensch hilf“ gemeinnütziger
eingetragener Verein, Koblenz.

Koblenz, den 18. April 2005

- 5 VR 4804 - Das Amtsgericht

3483.

Integrationsverein IV e.V., Koblenz.

Koblenz, den 3. Mai 2005

- 5 VR 4805 - Das Amtsgericht

3484.

Kultur-Freunde Koblenz e.V., Koblenz.

Koblenz, den 13. April 2005

- 5 VR 4811 - Das Amtsgericht

3485.

Deutsch-Ungarischer Freundeskreis
Germersheim-Zalaszentgrot e.V.,
Sitz: 76726 Germersheim.

Landau, den 3. Mai 2005

- VR 2832 - Das Amtsgericht

3486.

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure
Überfachliche Organisation der Technischen
Akademiker Bezirksverein Rhein-Neckar,
Sitz: Ludwigshafen/Rhein.

Mit Beziehung auf das Schreiben vom
20. März 2005 von der Ehefrau des Vorsit-
zenden, wonach der alleinige Vorstand ver-
storben ist, beabsichtigt das Gericht, den
Verein von Amts wegen zu löschen.

Es ist trotz intensiver Amtsermittlung
nicht feststellbar, dass der Verein noch Mit-
glieder hat.

Sollten hiergegen Einwendungen bestehen,
sind diese binnen vier Wochen ab Zugang
des Schreibens schriftlich oder durch Erklä-
rung zu Protokoll der Geschäftsstelle einzu-
reichen.

Ludwigshafen, den 2. Mai 2005

- VR 1254 Lu - Das Amtsgericht

3487.

Förderverein der Karl-von-Ibell-Schule
Diez e.V., 65582 Diez.

Montabaur, den 6. Mai 2005

- 6 VR 2867 - Das Amtsgericht

3488.

Förderverein und Freundeskreis
Maria Rosenberg e.V.,
Waldfischbach-Burgalben.

Pirmasens, den 4. Mai 2005

- VR 1655 - Das Amtsgericht

3489.

Rotary Pirmasens-Südwestpfalz
Gemeindienst e.V., Pirmasens.

Pirmasens, den 20. April 2005

- VR 1656 - Das Amtsgericht

3490.

JAZZ-FREUNDE DAHN e.V., Dahn.

Pirmasens, den 22. April 2005

- VR 1657 - Das Amtsgericht

3491.

VW Club Wittlich e.V.,
mit Sitz in 54516 Wittlich.

Wittlich, den 2. Mai 2005

- 14 VR 1196 - Das Amtsgericht

3492.

Erster Hakoverein Weinsheim 2005 e.V.,
Sitz: Worms.

Worms, den 7. April 2005

- VR 1237 - Das Amtsgericht

3493.

Verein zur Erhaltung der Taberna e.V.,
Sitz: Worms.

Worms, den 13. April 2005

- VR 1238 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3494 bis 3602 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 20. September 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Nack Blatt 530 lfd.Nr. 3 Fl. 1 Nr. 176/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, 199 qm, Verkehrswert: 27.830,- EUR; lfd. Nr. 4 Fl. 1 Nr. 178/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22, 230 qm, Verkehrswert: 32.170,- EUR. Wert der wirtschaftlichen Einheit: 60.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit 2 Schuppen Bj. ca. 1900 Wohnfläche ca. 81 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74a IV, § 85 a II ZVG) bzw. in einem vorangegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter § 10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147) Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de.

Alzey, den 4. Mai 2005

- K 13/03 -

Das Amtsgericht

3495.

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach a) Blatt 9624 und b) Blatt 9626 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **16. August**

2005, 13.30 Uhr, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 406 versteigert werden.

a) Blatt 9624 16,732/1000 (sechzehn Komma siebenhundertzweunddreißig Tausendstel)-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 49 Nr. 54/6, Gebäude- und Freifläche, Dürerstraße 24, 26, 39,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung rechts Mitte, im VI. Geschoss und an einem Keller Nr. IV.6.3 des Aufteilungsplanes; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 9578 - 9623, 9625, 9626) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Februar 1971 Bezug genommen; eingetragen am 15. April 1971 (Eigentumswohnung, 3 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon; Wohnfläche: 52,57 qm; Verkehrswert: 54.708,23 EUR, Dürerstraße 26). b) Blatt 9626 1/36-Miteigentumsanteil an 50,912/1000 (fünzig Komma neunhundertzwölf Tausendstel)-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bad Kreuznach Flur 49 Nr. 54/6, Bauplatz, Dürerstraße, 39,15 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garagenhalle (Nr. G III- und IV des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 9578, 9579, 9580, 9581, 9582, 9583, 9584, 9585, 9586, 9587, 9588, 9589, 9590, 9591, 9592, 9593, 9594, 9595, 9596, 9597, 9598, 9599, 9600, 9601, 9602, 9603, 9604, 9605, 9606, 9607, 9608, 9609, 9610, 9611, 9612, 9613, 9614, 9615, 9616, 9617, 9618, 9619, 9620, 9621, 9622, 9623, 9624, 9625) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung des Teileigentums der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Februar 1971 Bezug genommen; eingetragen am 15. April 1971 (Tiefgaragenstellplatz Nr. 4; Verkehrswert: 4857,27 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1999 bzw. am 10. Mai 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 29. September 2004

- 3 K 102/99 -

Das Amtsgericht

3496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mastershausen Blatt 1929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **5. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Mastershausen Flur 7 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, Mittel-

straße 40, 6,82 Ar (unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 178.953,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 23. November 2004

- 3 K 117/99 -

Das Amtsgericht

3497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung St. Katharinen BV. Nr. 1 Flur 2 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 3, 4,81 Ar, am **Donnerstag, dem 25. August 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude Ringstraße 79, versteigert werden.

(1- 2-geschossiges Wohngebäude, im Umbau; nicht unterkellert; mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie eine im Rohbauzustand befindliche Doppelgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 51.130,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Oktober 2004

- 3 K 119/01 -

Das Amtsgericht

3498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 11676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 69 Nr. 175, Hof- und Gebäudefläche, Bocksgasse 12, 95 qm, am **Donnerstag, 25. August 2005, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Dreiseitig angebautes dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Hochstraße 24 A). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 101.250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Oktober 2004

- 3 K 151/01 -

Das Amtsgericht

3499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 2021 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz: Aufgrund weiterer Teilung des Sondereigentums Wohnung II: Anteil von 31,2/100 an dem, bereits geteilten, Erbbaurecht an Grundstück Bretzenheim Blatt 1226 BVerz. Nr. 3 Gemarkung Bretzenheim Flur 5 Nr. 53/22, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz 1, 5,18 Ar, eingetragen in Abt. II Nr. 3 auf die Dauer von 99 Jahren ab 1. Januar 1963. Eigentümer des Grundstücks: Anneliese Ramitz geb. Massing, geb. 2. 5. 1949, Bretzenheim; Erbbaurecht gemäß Bewilligung vom 21. Mai 1963. Der Anteil am Erbbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Räumen Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1761, 2021 und 2022), der hier eingetragene Anteil ist durch die zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom

17. Februar 1983, bezüglich weiterer Teilung auf die Bewilligung vom 22. Dezember 1993; Sondernutzungsrechte bezüglich Hausgarten sind eingeräumt und Teilungserklärung bezüglich Kellergeschoss ist geändert bezüglich Wohnung I und Wohnung II, beides aufgrund Bewilligung vom 22. Dezember 1993; übertragen aus Blatt 1255; Wohnungs-Erbaurecht aufgrund weiterer Teilung übertragen aus Blatt 1762; eingetragen am 26. April 1994 (BZ 2021/1); **am Dienstag, dem 23. August 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia; Wohnfläche: 89,49 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. September 2004

- 3 K 201/01 - Das Amtsgericht

3500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Callbach Blatt 616 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 1. August 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Callbach Flurstück 135/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, Größe: 603 qm (Teil eines Mehrfamilienhauses in wirtschaftlicher Einheit mit BV. Nr. 2, Hauptstraße 61, Verkehrswert: 290.000,- EUR); BV. Nr. 2 Gemarkung Callbach Flurstück 141/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, Größe: 529 qm (2-3-geschossiges Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss zu Wohnraum und 1-2-geschossiges Schreinereigebäude sowie Garagengebäude in wirtschaftlicher Einheit mit BV. Nr. 1, Hauptstraße 61, Verkehrswert: 150.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2004

- 3 K 28/02 - Das Amtsgericht

3501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meisenheim Blatt 3106 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Meisenheim BV Nr. 2 Flur 13 Nr. 213/1, Gebäude- und Freifläche, Am Klenkertor 1, 1,97 Ar, **am Dienstag, dem 6. September 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau -Abstellräume und Garage-) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 4. Oktober 2004

- 3 K 174/02 - Das Amtsgericht

3502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1154 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 10. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mengerschied Flur 20 Flurstück 39/16, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schinnrech, Größe: 3917 qm (Pferdestall, Verkehrswert: 13.804,88 EUR); lfd. Nr. 2 Gemarkung Mengerschied Flur 20 Flurstück 39/6, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schinnrech 6, Größe: 718 qm (zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachraum; das Gebäude ist unterkellert; Verkehrswert: 217.299,05 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 22. Oktober 2004

- 3 K 176/02 - Das Amtsgericht

3503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchried Blatt 688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 31. August 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV. Nr. 1 Gemarkung Bruchried Flur 1 Nr. 118/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhof, 981 qm (teilunterkellertes Einfamilienhaus, Bahnhof 22; Verkehrswert: 189.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2004

- 3 K 198/02 - Das Amtsgericht

3504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hallgarten Blatt 618 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hallgarten BV Nr. 1 Flurstück 1466, Bauplatz, Auf den unteren Aspen, 5,88 Ar, **am Dienstag, dem 9. August 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Eingeschossiges Einfamilienhaus mit teilweise zu Wohnraum ausgebautem Kellergeschoss und zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss mit Garage; Im Spelzacker 5). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 174.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. September 2004

- 3 K 121/03 - Das Amtsgericht

3505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfaffen-Schwabenheim Blatt 1175 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim BV Nr. 4 Flur 7 Nr. 113/7, Gebäude- und Freifläche (Gewerbe), Industriestraße, 58,72 Ar, **am Dienstag, dem 4. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(1-geschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit verschiedenen gewerblich genutzten Nebengebäuden, Gewerbestraße 16). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Oktober 2004

- 3 K 207/03 - Das Amtsgericht

3506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trarbach a) Blatt 3495 und b) Blatt 3222 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 1951/870, Gebäude- und Freifläche, Wildbadstraße 1, 110 qm (auf 84.000,- EUR); zu b) lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 870/2, Gebäude- und Freifläche, Wildbadstraße 5a, 39 qm (für den 1/2-Anteil auf 1930,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist in Blatt 3495 am 1. September 2003 und in Blatt 3222 am 7. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.versteigerungspool.de.

Bernkastel-Kues, den 2. Mai 2005

- 6 K 54/03 - Das Amtsgericht

3507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hoxel Blatt 821 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Zur Träf 19, 6,57 Ar, (auf 70.500,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 34/1, Gebäude- und Freifläche, Zur Träf, 1,43 Ar (auf 2180,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 29. April 2005

- 6 K 81/03 - Das Amtsgericht

3508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Starkenburg Blatt 671 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Juli 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 14 Flur 2 Nr. 60, Gebäude- und Freifläche im Haag 4, 0,97 Ar (2200,- EUR); lfd. Nr. 15 Flur 2 Nr. 62, Gebäude- und Freifläche, im Haag 4, 1,34 Ar (3200,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 29. April 2005

- 6 K 4/04 - Das Amtsgericht

3509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neumagen Blatt 2721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Flur 16 Nr. 10/8, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Harpelsteinstraße 1, 1972 qm (auf 261.000,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.versteigerungspool.de.

Bernkastel-Kues, den 29. April 2005

- 6 K 24/04 - Das Amtsgericht

3510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 2861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Betzdorf 1) Flur 5 Nr. 88/10, Hof- und Gebäudefläche, Kölner Straße 122, 22,33 Ar (Mehrfamilienhaus) (ab 5. September 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 190.000,- EUR. Im Termin am 13. April 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Betzdorf, den 13. April 2005

- 11 K 56/03 - Das Amtsgericht

3511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rosenheim Blatt 1337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Rosenheim lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 5/4, Freifläche, In der Rose, 1011 qm (jetzt: Gebäude- und Freifläche, In der Rose 7; bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung). Festgesetzter Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Im Termin vom 14. April 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Betzdorf, den 14. April 2005

- 11 K 11/04 - Das Amtsgericht

3512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daaden Blatt 2350-2360 und Blatt 2363 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem**

9. November 2005, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Daaden Blatt 2350 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2351 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2352 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2353 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2354 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2355 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2356 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2357 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2358 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2359 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2360 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2361 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2362 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohngebäude; Blatt 2363 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohngebäude (Wohnhaus als Ferienhaus) (ab 9. August 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Betzdorf, den 7. April 2005

- 11 K 83/04 - Das Amtsgericht

3513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daaden Blatt 2362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. November 2005, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Daaden 52,305/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Daaden Flur 3 Nr. 14/16, Gebäude- und Freifläche, zum Sportplatz, 87,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohngebäude (Wohnhaus als Ferienhaus) (ab 9. August 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Betzdorf, den 11. April 2005

- 11 K 84/04 - Das Amtsgericht

3514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. Dezember 2005, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Selbach 6) Flur 4 Nr. 168, Gebäude- und Freifläche, Wirtschaft, Hauptstraße 38, 3,06 Ar; 7) Flur 4 Nr. 173, dto, 0,53 Ar; 8) Flur 4 Nr. 279/172, dto, 3,89 Ar; 9) Flur 4 Nr. 282/171, dto, 1,28 Ar (bebaut mit Gaststätte und Mehrfamilienwohnhaus). Festgesetzte Verkehrswerte: zu 6): 47.300,- EUR; zuzüglich zu 7): 4200,- EUR; zuzüglich zu 8): 183.420,- EUR; zuzüglich zu 9): 16.080,- EUR; insgesamt 251.000,- EUR.

Betzdorf, den 26. April 2005

- 11 K 143/04 - Das Amtsgericht

3515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wolsfeld Blatt 764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 25. August 2005, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 16 Gemarkung Wolsfeld Flur 2 Flurstück 50/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Bretter, Größe: 9832 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 113.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 2. Mai 2005

- 10 K 73/04 - Das Amtsgericht

3516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedermehlen Blatt 160 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. September 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Niedermehlen Flur 51 Flurstück 58/1, Landwirtschaftsfläche, Gehölz, In der Warmendell, Größe: 2018 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 1520,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 3. Mai 2005

- 10 K 110/04 - Das Amtsgericht

3517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kötterichen Blatt 309 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Gemarkung Kötterichen Flur 2 Nr. 49, Landwirtschaftsfläche, Auf der Rennwiese, 735 qm (300,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Kötterichen Flur 2 Nr. 48, Landwirtschaftsfläche, Auf der Rennwiese, 610 qm (250,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Kötterichen Flur 2 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, Auf der Rennwiese, 182 qm (75,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Kötterichen Flur 5 Nr. 35/3, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung) Garten, Hauptstraße 2, Kirchstraße 1, 738 qm (55.000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 25. April 2005

- 2 K 62/2003 - Das Amtsgericht

3518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Leudersdorf Blatt 1033 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 18. August 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 6 Gemarkung Leudersdorf Flur 11 Nr. 6, Garten, Hillesheimer Straße, 324 qm (5700,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 7 Gemarkung Leudersdorf Flur 10 Nr. 27/1, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 8, 441 qm (56.000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). Hinweis: Nach dem Gutachten ist das Grundstück Flur 10 Nr. 27/1 mit einem Wohnhaus, einem ehemaligen Stall, einer Scheune und einer Ferienwohnung bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 27. April 2005

- 2 K 38/2004 - Das Amtsgericht

3519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roth Blatt 493 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Roth Flur 10 Nr. 22, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Grünland, Zur Eishöhle 8, 12.259 qm. Hinweis: Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Anbau (Stall und Scheune). Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 25. April 2005

- 2 K 78/2004 - Das Amtsgericht

3520.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsch Blatt 1666 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Sitzungssaal 14, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 30/3700 an Grundstück Gemarkung Mörsch Flurstück Nr. 299/32, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 43 A, 43 B, 43 C, 45 A, 47 A, 47 B, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 21/3; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Beschreibung (ohne Gewähr): 1-Zimmer-Apartment im Erdgeschoss des 4-geschossigen Mehrparteienwohnhauses Pestalozzistraße 43 C, bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, ca. 33 qm und 1 Kellerraum von ca. 2 qm, rückseitig erschlossen über einen Laubengang, Ausrichtung des Apartments nach Südosten. Verkehrswert: 25.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. **Wolf Dieter Reinhold**, geb. am 20. 6. 1962, wohnhaft Rua Belearmino Caardoso de Andrade, 103, Cidade Dutra - Sao Paulo, Sao Paulo, Brasilien; 2. **Daniela Seff-Reinhold geb. Seff**, geb. am 13. 3. 1963, wohnhaft Brentanostraße 5, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Frankenthal, den 27. April 2005

- 5 K 21/03 - Das Amtsgericht

3521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1538 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 15. Juni 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 163/13, Gebäude- und Freifläche, Böhlweg, 0,1433 ha; b) Flst. 163/14, Gebäude- und Freifläche, Wattenheimer Straße, 0,0572 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) 654.000,- EUR; b) 64.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz, Anton jun.** eingetragen.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Grünstadt, den 21. April 2005

- 2 K 16/03 - Das Amtsgericht

3522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11164 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 12. September 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1792/100.000 an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 44/29, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Bilzacker 9, 11, 13, 15, 17, 19, 75,77 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34; für jeden Anteil ist ein

besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 11131 bis Blatt 11210); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Abkömmlinge des Sondereigentümers, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung des Eigentümers Abt. I Nr. 1; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1991; übertragen aus Blatt 10359; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; eingetragen am 7. Oktober 1992 (Eigentumswohnung Erdgeschoss links im Haus „Auf dem Bilzacker 17“ mit Kfz-Stellplatz P 6). Verkehrswert: 64.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 3. Mai 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Christian Engel**.

Idar-Oberstein, den 19. April 2005

- 11 K 59/01 - Das Amtsgericht

3523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hoppstädten Blatt 3009 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. September 2005, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 und 3 Gemarkung Hoppstädten Best.Verz.Nr. 2 Flur 22 Flurstück 114/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 1,97 Ar (Wohnhaus, Keller teilweise ausgebaut), Verkehrswert: 60.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 22 Flurstück 113/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, 0,71 Ar (unbebautes Grundstück, das im Zusammenhang mit dem bebauten Grundstück Flur 22 Flurstück 114/2 genutzt wird), Verkehrswert: 1570,- EUR. Im Versteigerungstermin am 21. Februar 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Patrick Kaiser**, Oberbrombach.

Idar-Oberstein, den 21. Februar 2005

- 11 K 52/02 - Das Amtsgericht

3524.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Heupweiler Blatt 327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. September 2005, 11.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 16 Gemarkung Heupweiler Flur 3 Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Hochwaldstraße, 7,22 Ar (Scheune), Verkehrswert: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Renate Moewius, Frederik Moewius und Volker Moewius**, in ungeteilter Güter- und Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 28. April 2005

- 11 K 103/03 - Das Amtsgericht

3525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1195 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 10. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 42 Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche, Ackerstraße 1, 2,15 Ar (6-Familienhaus mit Restaurant), Verkehrswert: 202.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Flur 42 Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche, das., 0,89 Ar (Garage, Ackerstraße 3, Idar-Oberstein), Verkehrswert: 17.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Kashayar Cash Pazooki**, unbekannten Aufenthalts.

Idar-Oberstein, den 27. April 2005

- 11 K 85/04 - Das Amtsgericht

3526.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Heupweiler Blatt 327 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. September 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Heupweiler Best.Verz.Nr. 1 Flur 3 Flurstück 12, Landwirtschaftsfläche, Sauerbitz, 31,10 Ar, Verkehrswert: 2020,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 3 Flurstück 38, Landwirtschaftsfläche, Am Brunnenhübel, 62,50 Ar, Verkehrswert: 2190,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Flur 4 Flurstück 26, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Teich, 45,60 Ar, Verkehrswert: 1920,- EUR; Best.Verz.Nr. 7 Flur 3 Flurstück 26/2, Landwirtschaftsfläche, Lorchenbitz, 6,47 Ar, Verkehrswert: 420,- EUR; Best.Verz.Nr. 8 Flur 3 Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Holderflur, 109,60 Ar, Verkehrswert: 7130,- EUR; Best.Verz.Nr. 9 Flur 5 Flurstück 1, Landwirtschaftsfläche, Am steinernen Manne, 173,40 Ar, Verkehrswert: 6940,- EUR; Best.Verz.Nr. 10 Flur 5 Flurstück 19, Waldfläche, Mooshübel, 28,40 Ar, Verkehrswert: 430,- EUR; Best.Verz.Nr. 17 Flur 3 Flurstück 45/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Mooshübel, 38,70 Ar, Verkehrswert: 240,- EUR; Best.Verz.Nr. 18 Flur 5 Flurstück 15, Landwirtschaftsfläche, Schlekemer, 151,30 Ar, Verkehrswert: 6050,- EUR; Best.Verz.Nr. 19 Flur 5 Flurstück 24, Landwirtschaftsfläche, Am Birkenpfad, 167,60 Ar, Verkehrswert: 6700,- EUR; Best.Verz.Nr. 20 Flur 6 Flurstück 31/1, Waldfläche, Ellerflur, 54,75 Ar, Verkehrswert: 4100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Renate Moewius, Volker Moewius und Frederik Moewius**, in ungeteilter Güter- und Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 22. April 2005

- 11 K 104/04 - Das Amtsgericht

3527.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Oberhambach Blatt 479 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. September 2005, 10.45 Uhr**, im Gerichts-

gebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Oberhambach Best.Verz.Nr. 2 Flur 4 Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Schemel, 45,80 Ar, Verkehrswert: 1924,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 4 Flurstück 24, Landwirtschaftsfläche, Zebeswiese, 62,50 Ar, Verkehrswert: 2710,- EUR; Best.Verz.Nr. 4 Flur 4 Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, Schemel, 11,00 Ar, Verkehrswert: 462,- EUR; Best.Verz.Nr. 5 Flur 4 Flurstück 26/2, Landwirtschaftsfläche, Langetriesch, 99,36 Ar, Verkehrswert: 3478,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Renate Moewius, Volker Moewius und Frederik Moewius**, in ungeteilter Güter- und Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 22. April 2005

- 11 K 105/04 - Das Amtsgericht

3528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Otterberg Blatt 1193 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. September 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Flst. 4351/30, Waldfläche, Pfifferlings-Berg, 4488 qm; b) Flst. 4347/6, Waldfläche, Pfifferlings-Berg, 1596 qm; c) Flst. 1677/11, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Vorderer Rotberg, 4810 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): a) 5113,- EUR; b) 2301,- EUR; c) 3900,- EUR. Gemäß Gutachten: unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2002 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Volker Carra**, Otterberg, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 12. April 2005

- 2 K 83/02 - Das Amtsgericht

3529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Alsenborn Blatt 1638, 1640 und 1641 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Donnerstag, 8. September 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden

1. Grundbuch von Alsenborn Blatt 1638 70/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alsenborn Flst. 57, Gebäude- und Freifläche, Grünstadter Straße 23, 650 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 5 bezeichneten PKW-Abstellplatz; 2. Grundbuch von Alsenborn Blatt 1640 57/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alsenborn Flst. 57, Gebäude- und Freifläche, Grünstadter Straße 23, 650 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 6 bezeichneten PKW-Abstellplatz; 3. Grundbuch von Alsenborn Blatt 1641 88/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alsenborn Flst. 57, Gebäude- und Freifläche, Grünstadter Straße 23, 650 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit

Nr. 9. Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten PKW-Abstellplatz. Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): zu 1) 49.000,- EUR; zu 2) 39.000,- EUR; zu 3) 65.000,- EUR. Laut Schätzer: in Mehrfamilienhaus, insgesamt 9 Einheiten, zu 1) 1. OG links, Wohnfläche ca. 45 m², leerstehend; zu 2) DG links, Wohnfläche ca. 36 m²; zu 3) DG rechts, Wohnfläche ca. 63 m², vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Breunich Tanja, Yanik und Niklas** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. April 2005

- 1 K 256/04 - Das Amtsgericht

3530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederkirchen Blatt 1020 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 20. September 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Niederkirchen Flst. 2773, Waldfläche, Im Tälchen, zu 820 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 166.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zurzeit leerstehend, insgesamt 255 qm Wohnfläche, 1-2-geschossig, unterkellert, DG ausgebaut; Unterhaltungssanierung bzw. Fertigstellungsarbeiten erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Uwe Baumgärtner und Angelika Baumgärtner**, Otterberg, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. April 2005

- 2 K 383/04 - Das Amtsgericht

3531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trippstadt Blatt 1337 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 6. September 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Trippstadt 1. Flst. 2087/33, Wiese, Am Bruch, 1290 m²; 2. Flst. 2087/69, Wiese (1357 qm), Am Bruch, Flst. 2087/81, Landesstraße L 500 (3 qm), 1360 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu 1. 2010,- EUR; zu 2. 1900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Februar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Kennel, Thomas**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. April 2005

- 1 K 16/05 - Das Amtsgericht

3532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 1135 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 4. August 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Bestandsverz.Nr. 4 Gemarkung Otterberg Flst. 1886/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 21, zu 973 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 166.000,- EUR; gemäß Gutachten: Schätzung nach dem äußeren Anschein! 2-geschossiges Gebäude, unterkellert, freistehend, Nebengebäude/Schuppen, Wohnfläche ca. 274 qm, Unterhaltungstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. November 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Christian Laier**, Otterberg, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 12. April 2005

- 2 K 428/05 - Das Amtsgericht

3533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 5107 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 19. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flur 11 Flurstück 17/1, Unterstraße 12, Gebäude- und Freifläche, 181 qm. bei dem Objekt handelt es sich um ein nicht unterkellertes, bewohntes Zweifamilienhaus im Ortskern von Koblenz-Gondorf, bestehend aus Erdgeschoss und Obergeschoss; Baujahr ca. 1900 und 1975 tlw. renoviert und umgebaut. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 20. April 2005

- 21 K 29/04 - Das Amtsgericht

3534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 5803 und 8129 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 5. Juli 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Blatt 5803 eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 20 Flur 5 Flurstück 1571/3, Gebäude- und Freifläche, Ober dem Grubenhaus 17, 328 qm (Verkehrswert: 199.000,- EUR); laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Haus 17 - rechte Hälfte), welche 2 Einheiten aufweist. Blatt 8129 Miteigentumsanteil von 70/100stel an Grundstück eingetragen im Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 1571/4, Gebäude- und Freifläche, Ober dem Grubenhaus 16, 416 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Dachgeschoss mit Balkon und den mit Nr. 1 bezeichneten Kellerräumen, Nr. 1 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 142.000,- EUR); laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumsinheit, welche sich auf die Räumlichkeiten im Erd- und Dachgeschoss (Haus 16 - linke Hälfte) bezieht. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 11. April 2005

- 21 K 35/04 - Das Amtsgericht

3535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neudorf Blatt 287 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. September 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 37,5/100 an Grundstück Flur 2 Flst. 29/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16,18, 311 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hanggeschoss mit Garage im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 2. Verkehrswert: 70.000,- EUR (i.W. siebzigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 3. Mai 2005

- 21 K 71/04 - Das Amtsgericht

3536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 11759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. Juli 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 827/1, Gebäude- und Freifläche, Entenpfuhl 20, zu 223 qm. Verkehrswert: 760.000,- EUR (in Worten: siebenhundertsechzigtausend Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um ein Wohn- und Geschäftshaus (Ladenlokal im EG; ferner Büroräume und Wohnungen in OG'en) in zentraler Koblenzer Altstadtlage. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 22. April 2005

- 21 K 96/04 - Das Amtsgericht

3537.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 715 lfd. Nr. 1 Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 104, Gebäudefläche, Westbahnstraße 31, Größe: 157 qm; laut Gutachten bebaut mit 3-geschossigem Wohn- und Geschäftsgebäude, mehrseitig angebaut; Straßenbezeichnung: Westbahnstraße 31, 76829 Landau in der Pfalz; im Erdgeschoss derzeit Betrieb eines Internetcafés; Wert: 327.000,- EUR. Bei der Westbahnstraße 31 handelt es sich um ein Denkmal nach § 3 DSchPflG. Das Gebäude liegt in einer vom Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagenen Denkmalzone gemäß § 5 DSchPflG. Die Westbahnstraße 31 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Landau Süd-West“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. Oktober 2002.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 1. Juli 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. April 2005

- 1 K 263/02 - Das Amtsgericht

3538.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1796 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 22/1000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 2713, Gebäude- und Freifläche, Im Oberwald, 40+42, 44+46, Größe: 3241 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33. Es sind Sondernutzungsrechte an Terrassen, KFZ-Doppelparkern, Stellflächen in der Tiefgarage, Stellflächen im Freien begründet. Hiermit verbunden ist das ausschließliche Nutzungsrecht an der mit Nr. 80 bezeichneten Kfz-Stellfläche in der Tiefgarage und der mit Nr. 106 bezeichneten Kfz-Stellfläche im Freien. Laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Im Oberwald 40a, 76726 Gernersheim“ und angeblich ist das Grundstück bebaut mit gereihten 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus-Apartmentgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Juli 2005, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. März 2005

- 3 K 21/04 - Das Amtsgericht

3539.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1797 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 22/1000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 2713, Gebäude- und Freifläche, Im Oberwald, 40+42, 44+46, Größe: 3241 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34. Es sind Sondernutzungsrechte an Terrassen, KFZ-Doppelparkern, Stellflächen in der Tiefgarage, Stellflächen im Freien begründet. Hiermit verbunden ist das ausschließliche Nutzungsrecht an der mit Nr. 81 bezeichneten Kfz-Stellfläche in der Tiefgarage und der mit Nr. 97 bezeichneten Kfz-Stellfläche im Freien. Laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Im Oberwald 40a, 76726 Gernersheim“ und angeblich ist das Grundstück bebaut mit gereihten 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus-Apartmentgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.700,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Juli 2005, 13.10 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. März 2005

- 3 K 22/04 - Das Amtsgericht

3540.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 1802 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 17/1000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 2713, Gebäude- und Freifläche, Im Oberwald, 40+42, 44+46, Größe: 3241 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 39. Es sind Sondernutzungsrechte an Terrassen, KFZ-Doppelparkern, Stellflächen in der Tiefgarage, Stellflächen im Freien begründet. Hiermit verbunden ist das ausschließliche Nutzungsrecht an der mit Nr. 78 a bezeichneten oberen Stellfläche an dem Doppelparker mit Nr. 78 a/b in der Tiefgarage. Laut Gutachten angeblich amtliche Straßenbezeichnung „Im Oberwald 40, 76726 Germersheim“ und angeblich ist das Grundstück bebaut mit gereihten 3-spännigen Mehrfamilienwohnhaus-Apartmentgebäude mit Tiefgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 55.900,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Februar 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Juli 2005, 13.20 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 16. März 2005

- 3 K 23/04 - Das Amtsgericht

3541.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freckenfeld Blatt 1313 lfd. Nr. 8 Gemarkung Freckenfeld Flurstück 560/3, Landwirtschaftsfläche, Im Dorffeld, Größe: 684 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich unbebaut; amtliche Straßenbezeichnung „Karlshöhlchenstraße, 76872 Freckenfeld“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 15.500,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 15. April 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 5. Juli 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 14. März 2005

- 3 K 80/04 - Das Amtsgericht

3542.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Berg Blatt 1588 lfd. Nr. 2 Gemarkung Berg Flurstück 72/3, Gebäude- und Freifläche, Reisigstraße 33, 34, Größe: 598 qm; laut Gutachten amtliche Straßenbezeichnung: „Reisigstraße 33 + 34, 76768 Berg“ und bebaut mit Wohnhaus (Vorderhaus mit Anbau) Reisigstraße 34, Berg; Seitenbau Reisigstraße 33, Berg; sowie Querbau und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 240.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 27. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 6. Juli 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Landau, den 27. April 2005

- 4 K 156/04 -

Das Amtsgericht

3543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Eingetragene zu versteigernde Erbbaurecht an Grundstück eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Blatt 383 BV-Nr. 9 Gemarkung Landstuhl Flst.Nr. 1580/2, Hof- und Gebäudefläche, Kiefernstraße 13 und 15, In der Atzel 40, 42, 44, zu 0,5235 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.500.000,- EUR. Weiterer Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Jürgen Malsch** eingetragen: Erbbauberechtigter war aufgrund des Zuschlagsbeschlusses vom 6. Juni 2001 Adolf Ressler, Lemgo.

Landstuhl, den 7. April 2005

- K 86/01 -

Das Amtsgericht

3544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, im Rahmen der Wiederversteigerung versteigert werden.

Erbbaurecht an Grundstück eingetragen im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4641 unter BV-Nr. 1 Gemarkung Landstuhl Flst.Nr. 995/216, Hof- und Gebäudefläche, Hörnchenweg 27 und Buchenstraße 2, 4 und 6, zu 0,4745 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.440.000,- EUR. Weiterer Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Als Erbbauberechtigter war damals **Jürgen Malsch** eingetragen; Erbbauberechtigter war aufgrund des Zuschlags vom 6. Juni 2001 Adolf Ressler, Lemgo.

Landstuhl, den 7. April 2005

- K 87/01 -

Das Amtsgericht

3545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenbach Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Breitenbach Flurstück 5127/3, Gebäude- und Freifläche, Grube Labach 9, zu 0,0526 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 104.000,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Breitenbach Flurstück 5127/4, Gebäude- und Freifläche, Grube Labach 9, zu 0,1798 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 8700,- EUR; BV-Nr. 5 Gemarkung Breitenbach Flurstück 5123/1, Landwirtschaftsfläche, In den Wolferswiesen, zu 0,2522 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1260,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. November 2004 an BV-Nr. 2, am 26. November 2004 an BV-Nr. 4 und am 30. November 2004 an BV-Nr. 5 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Helga und Albert Kelter**, zu je 1/2 eingetragen.

Landstuhl, den 8. April 2005

- K 84/04 -

Das Amtsgericht

3546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 1163 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, Hütchenhauser Straße 38, Gewerbeobjekt, zu 0,4618 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 287.000,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermiesau Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Hütchenhauser Straße 38, zu 0,0920 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 73.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals die **Wilhelm Ebert Apparate und Industrieanlagenbau KG**, Bruchmühlbach-Miesau, eingetragen.

Landstuhl, den 7. April 2005

- K 96/04 -

Das Amtsgericht

3547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Scheuren Blatt 2313, 2314, 2319 und 2320 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Montag, dem 11. Juli 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Scheuren Blatt 2313 Miteigentumsanteil - 67,9403/10.000 - an Grundstück Scheuren Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 409 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 7967 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 131/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 38, 2447 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1184, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 712 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1185, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 440 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1186, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 430 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/4, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 154 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/5, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 46 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 257/12, Gebäude- und Freifläche, Unterm Garten, 212 qm; verbunden mit Sondereigentum an dem Apartment, belegen im Erdgeschoss und dem Abstellraum, Haus Kastanie, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19. Scheuren Blatt 2314 Miteigentumsanteil - 67,9406/10.000 - an Grundstück Scheuren Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 409 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 7967 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 131/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 38, 2447 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1184, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 712 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1185, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 440 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1186, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 430 qm;

Scheuren Flur 4 Nr. 1183/4, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 154 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/5, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 46 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 257/12, Gebäude- und Freifläche, Unterm Garten, 212 qm; verbunden mit Sondereigentum an dem Apartment, belegen im Erdgeschoss und dem Abstellraum, Haus Kastanie, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20. Scheuren Blatt 2319 Miteigentumsanteil - 87,5196/10.000 - an Grundstück Scheuren Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 409 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 7967 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 131/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 38, 2447 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1184, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 712 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1185, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 440 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1186, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 430 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/4, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 154 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/5, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 46 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 257/12, Gebäude- und Freifläche, Unterm Garten, 212 qm; verbunden mit Sondereigentum an dem Apartment, belegen im Erdgeschoss und dem Abstellraum, Haus Kastanie, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 25. Scheuren Blatt 2320 Miteigentumsanteil - 60,1588/10.000 - an Grundstück Scheuren Flur 5 Nr. 107/3, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 409 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 105/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 7967 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 131/1, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 38, 2447 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1184, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 712 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1185, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 440 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1186, Landwirtschaftsfläche, Scheurener Straße 31, 430 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/4, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 154 qm; Scheuren Flur 4 Nr. 1183/5, Gebäude- und Freifläche, Scheurener Straße 31, 46 qm; Scheuren Flur 5 Nr. 257/12, Gebäude- und Freifläche, Unterm Garten, 212 qm; verbunden mit Sondereigentum an dem Apartment, belegen im Erdgeschoss und dem Abstellraum, Haus Kastanie, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Das Folgende gilt für alle Wohnungseigentume: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Scheuren Blatt 2295 - 2395, Unkel Blatt 3004-3067); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungs-, Vermietungs- und Nutzungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, ersetzbar mit 2/3-Mehrheit der Eigentümerversammlung; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer; wegen Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Dezember 1993 - UR.Nr. 2644/93, 2232/93, Notare Helmut Selter u. Koll., Neuwied -; übertragen aus Blatt 2143; eingetragen am 21. Februar 1995. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG in obiger Reihenfolge: 61.337,-EUR; 61.337,-EUR; 79.014,- EUR und 54.312,- EUR (gesamt 256.000,- EUR). Es handelt sich um vermietete Seniorenwohnungen. Dazu Anmerkung: Die hier zu bewertende Miteigentumsanteile beziehen sich auf das gesamte Seniorenzentrum, d.h. auch auf das komplette Pflegezentrum, die Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen (Büros, Veranstaltungsräume, Küche, Restaurant, Café, Parkplätze, Grünanlagen und untervermietete Räumlichkeiten, wie Friseur und Kiosk).

Wirtschaftlich gesehen handelt es sich also um einen geschlossenen Immobilienfond. Die Beteiligung an diesem Fond definiert sich über die Wohnungseigentumsanteile.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Lothar Vogel**, jetzt: Friedensstraße 25, 42929 Wermelskirchen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. Januar 2005

- 6 K 26/03 -

Das Amtsgericht

3548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheinbreitbach Blatt 4239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 263/1, Freifläche, im unteren Maarfeld, 1741 qm, gemäß Gutachten: unbebautes Gewerbegrundstück (Bauland); Lage: Maarweg/Stichstraße zum Grundstück. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 77.500,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Hans Heinen**, Königstraße 152, 53332 Bornheim, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Februar 2005

- 6 K 66/03 -

Das Amtsgericht

3549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhofen Blatt 5039 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Juni 2005, 13.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Neuhofen Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Flst.Nr. 159/1, Gebäude- und Freifläche, Ludwigshafener Straße 49, zu 529 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Vorderhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Gebäude mit Gaststätte im Erdgeschoss, ca. 78 qm und 3-Zimmer-Wohnung (ohne Küche) im OG, ca. 70 qm; ca. 56,35 qm Keller; Gaststättenzubehör ist von der Versteigerung nicht erfasst).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. April 2005

- 3 K 102/01 -

Das Amtsgericht

3550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11350 und 11351 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11350 74,03/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 1135/2, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 9, zu 322 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Grunddienstbarkeit (Recht die Giebelmauer zum An- und Aufbau mitzubedenutzen) an Flst.Nr. 1133/2. 4-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Blatt 11351 67,30/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 1135/2, Gebäude- und Freifläche, Valentin-Bauer-Straße 9, zu 322 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Grunddienstbarkeit (Recht die Giebelmauer zum An- und Aufbau mitzubedenutzen) an Flst.Nr. 1133/2. 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Die beiden Einzelwohnungen wurden zusammengelegt und als wirtschaftliche Einheit genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 56.500,- EUR für die Wohnung Nr. 11 (Blatt 11350) und auf 48.000,- EUR für die Wohnung Nr. 12 (Blatt 11351) festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 31. März 2005

- 3 K 65/2003 -

Das Amtsgericht

3551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 3844 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Flst.Nr. 1325/315, Hof- und Gebäudefläche (240 qm), Straße (48 qm), Josef-Huber-Straße 37a, zu 288 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 215.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 31. März 2005

- 3 K 100/2003 -

Das Amtsgericht

3552.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 2813 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Oppau Flst.Nr. 738/4, Hof- und Gebäudefläche, Gabelsberger Straße 6, zu 250 qm (Einfamilienhaus, 4 ZKB, ca. 115 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. März 2005

- 3 K 164/03 (D) -

Das Amtsgericht

3553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 7881, 7889, 7890 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem**

6. Juli 2005, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Wiltelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Blatt 7881 Miteigentumsanteil von 132/1000 an dem Grundstück Flst.Nr. 589/17, Gebäude- und Freifläche, Eppsteiner Weg 2, zu 403 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1 bezeichneten Balkon, der Treppe, welche von dem Balkon zum Garten führt und der Gartenfläche, welche im Aufteilungsplan mit „Sondernutzung 1“ bezeichnet und kariert markiert ist (2 ZKB, Balkon, ca. 68 qm, Baujahr ca. 1997/98). Blatt 7889 Miteigentumsanteil von 1/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einzelparkstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Blatt 7890 Miteigentumsanteil von 1/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Einzelparkstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 99.000,- EUR für Blatt 7881 und jeweils 9500,- EUR für Blätter 7889, 7890 festgesetzt. Ludwigshafen, den 25. April 2005

- 3 K 96/04 (D) - Das Amtsgericht

3554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 6768 und Blatt 6769 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. August 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

A. Blatt 6768 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Heidesheim Flur 11 Flurstück 326/1, Gebäude- und Freifläche, Auxonner Straße, 355 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd- und Dachgeschoss gelegenen Wohnung sowie dem Haushaltskeller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. B. Blatt 6769 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Heidesheim Flur 11 Flurstück 326/1, Gebäude- und Freifläche, Auxonner Straße, 355 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf insgesamt 201.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus inkl. Büroeinheit mit ausgebautem Satteldach (Auxonner Straße 47).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. März 2005

- 260 K 61/02 - Das Amtsgericht

3555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7196 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,635/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im

Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 167. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 63,66 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 11. März 2005

- 261 K 67/03 - Das Amtsgericht

3556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7197 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 1. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 7,635/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 168. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 60.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 63,66 qm große 3-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 11. März 2005

- 261 K 68/03 - Das Amtsgericht

3557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch Bodenheim Blatt 4702 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Bodenheim Flur 17 Flurstück 30, Gartenland, Auf der Harle, 669 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 115.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Baugrundstück. Es gilt der Bebauungsplan „Auf der Harle - 4. Änderung“, nachdem nur Einzel- oder Doppelhausbebauung mit max. 2 Vollgeschossen und insgesamt max. 2 Wohneinheiten zulässig ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Heinrich Kraska** eingetragen.

Mainz, den 13. April 2005

- 260 K 18/04 - Das Amtsgericht

3558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Undenheim Blatt 1432 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Undenheim Flur 1 Flurstück 383/9, Hof- und Gebäudefläche, Dr. de Millasstraße 33, 251 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 100.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, nebst Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 28. April 2005

- 260 K 85/04 - Das Amtsgericht

3559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 4072 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 158,17/1000 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 363/5, Gebäude- und Freifläche, Mainzerstraße 149, 659 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/28 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 363/5, Verkehrsfläche, Mainzerstraße, 161 qm; 3 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/70 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 363/4, Verkehrsfläche, Mainzerstraße, 142 qm. Der Verkehrswert des Objekts wurde festgesetzt auf lfd. Nr. 1: 85.300,- EUR; zuzüglich lfd. Nr. 2: 500,- EUR; zuzüglich lfd. Nr. 3: 200,- EUR; insgesamt: 86.000,- EUR. Bei dem Objekt handelt es sich um Büroräume im Dachgeschoss links mit einer Nutzfläche von ca. 74 qm. Es sind 2 PKW-Stellplätze zugewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stefan Niemann** eingetragen.

Mainz, den 7. März 2005

- 261 K 24/04 - Das Amtsgericht

3560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Königernheim Blatt 890 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

17 Königernheim Flur 6 Flurstück 37/1, Gebäude- und Freifläche, Oppenheimer Straße 40, 1248 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 475.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein 2-Familienwohnhaus (ca. 174,88 qm und ca. 130,82 qm) mit Büropavillon (ca. 98,95 qm) und Garage (ca. 54,01 qm) sowie Swimmingpool.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Irma Schwamb** eingetragen.

Mainz, den 10. März 2005

- 261 K 26/04 - Das Amtsgericht

3561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. August 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6105/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 201. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 52.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 55,97 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. März 2005

- 261 K 37/04 - Das Amtsgericht

3562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7245 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 25. August 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 6105/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Flurstück 336, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg, 14311 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss (Block D, Aufgang Katzenberg 28) nebst Kellerabteil im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 216. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 52.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 55,97 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. März 2005

- 261 K 38/04 -

Das Amtsgericht

3563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 3242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Polch Flur 51 Flurstück 45/31, Gebäude- und Freifläche, Im Roten Tal 6, 8, Größe: 1500 qm; **am Mittwoch, dem 3. August 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Gewerbegrundstück (Küchenstudio, Verkauf und Lager). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 550.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 29. April 2005

- 2 K 29/04 -

Das Amtsgericht

3564.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Obermendig Blatt 1406 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 15 Gemarkung Obermendig Flur 5 Flurstück 18/7, Gebäude- und Freifläche, Pellenzstraße 108, Größe: 40 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Obermendig Flur 5 Flurstück 18/8, Gebäude- und Freifläche, Pellenzstraße 110, Größe: 597 qm; **am Mittwoch, dem 3. August 2005, 14.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Voll unterkellertes, eingeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Schuppen, Baujahr: 1945 bzw. 1947, Wohnfläche 96 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 29. April 2005

- 2 K 49/04 -

Das Amtsgericht

3565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. Juli 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 20/3, Gebäude- und Freifläche, Am Guckelsberg 9, 3,84 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 2

Flurst. 20/6, Gebäude- und Freifläche, Am Guckelsberg 9, 11,71 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurst. 20/5, Straße, Neustraße, 3 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus, z. T. ehemals Scheune/Stall, sowie einem Massivschuppen und einer Blechgarage). Verkehrswert: a) BV-Nr. 1: 100.600,- EUR, b) BV-Nr. 4: 58.000,- EUR, c) BV-Nr. 3: 90,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2004, 19. April 2004 und am 16. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 3. Mai 2005

- 14 K 115/03 -

Das Amtsgericht

3566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3347 und Blatt 3348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges a) Wirges Blatt 3347 Miteigentumsanteil von 32/100 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurst. 97/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 25, 16,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gastwirtschaft, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet und grün umrandet; b) Wirges Blatt 3348 Miteigentumsanteil von 27/100 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurst. 97/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 25, 16,09 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichnet und blau umrandet. Verkehrswerte: a) = 93.000,- EUR; b) = 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 3. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 2. Mai 2005

- 14 K 106/04 -

Das Amtsgericht

3567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hillscheid Blatt 1650 und Blatt 278 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hillscheid Blatt 1650 lfd. Nr. 1 Flur 26 Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Anbfl. und Glas, Am Scheid 3, 112,37 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 26 Flurstück 31, Anbfl. und Glas, Vor dem Scheid, 43,85 Ar. Blatt 278 lfd. Nr. 17 Flur 26 Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Anbfl. und Glas, Vor dem Scheid, 14,83 Ar; lfd. Nr. 18 Flur 26 Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Anbfl. und Glas, Vor dem Scheid, 34,87 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Wohnhaus, Verkaufsraum, Garage, Gewächshäusern, Silo; Nr. 17 und 18 mit Gewächshäusern. Die Nr. 2 ist unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 36.000,- EUR; lfd. Nr. 2 = 26.000,- EUR, lfd. Nr. 17 = 10.000,- EUR und lfd. Nr. 18 = 17.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. Dezember 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Montabaur, den 29. April 2005

- 14 K 124/04 -

Das Amtsgericht

3568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 9912 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 21. Juli 2005, 14.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C9, versteigert werden.

Fl.Nr. 3650/6, Gebäude- und Freifläche, Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 76, zu 8,41 Ar. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Garagen (Baujahr 1987) mit einer Wohnfläche von ca. 237 qm (gehobener Ausstattungsstandard). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 480.614,37 EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 2. Mai 2005

- K 33/00 -

Das Amtsgericht

3569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 14. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, 2 zu 1, 3 des Bestandsverzeichnisses der Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 993, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 4, zu 8,14 Ar; Fl. Nr. 993/4, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 4 a, zu 5,54 Ar; Grunddienstbarkeit (Belassung von Fenstern mit Lichtöffnungen in östlicher Richtung) an Fl. Nr. 993/2 für den jeweiligen Eigentümer von Fl. Nr. 993. Das Grundstück Fl. Nr. 993 soll bebaut sein mit einem 3-geschossigen Geschäftsgebäude, einem 2-geschossigen Nebengebäude und einem 1-geschossigen Anbau (zum Teil vermietet). Das Grundstück Fl. Nr. 993/4 soll bebaut sein mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftsgebäude, einem 2-geschossigen Seitengebäude und einem 2-geschossigen Anbau (zzt. leerstehend). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: für Fl. Nr. 993 auf 671.400,- EUR, für Fl. Nr. 993/4 auf 743.600,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. April 2005

- K 38/01 -

Das Amtsgericht

3570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 15263 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C10, versteigert werden.

Gemarkung Hassloch Fl.Nr. 11508/59, Gebäude- und Freifläche, Carl-Benz-Straße 1, zu 36,61 Ar. Auf dem Grundstück sollen sich ein zweigeschossiges Wohn- und Gasthaus, zwei eingeschossige Nebenräume, eine Kegelbahn, ein Verkaufspavillon, mehrere Lagerräume, ein Ausgabestand aus Holz und ein Kinderspielplatz befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 1. für das Grundstück 849.000,- EUR, 2. für das (nicht freigegebene) Inventar nunmehr auf insgesamt 48.590,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 6. April 2005

- K 47/02 -

Das Amtsgericht

3571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1642 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. Juli 2005,**

14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl. Nr. 834/6, Wald, Weißenbachstraße, zu 9,82 Ar. Es soll sich hierbei um baureifes, erschlossenes Rohbauland handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 11.600,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. April 2005

- K 19/04 - Das Amtsgericht

3572.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weis Blatt 4132 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 786/5, Hofraum, Hauptstraße, 0,89 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 5 Nr. 785/6, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 2, 3,85 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 5 Nr. 782/6, Hofraum, daselbst, 0,47 Ar; laut Gutachten teilunterkellertes 2-geschossiges Massivgebäude, ca. 255 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 11.570,- EUR/207.320,- EUR/6110,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 26. September 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 25. April 2005

- 13 K 49/03 - Das Amtsgericht

3573.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Irlich Blatt 4982 lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 39/1, Verkehrsfläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 2,53 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 8,00 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 16 Nr. 41/1, Gebäude- und Freifläche, Schultheiß-Damen-Straße 13, 1,25 Ar; laut Gutachten Mehrfamilienwohnhaus, ca. 637 qm Wohnfläche, mäßig bis tlw. renovierungsbedürftig, erheblicher Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 20.000,- EUR; 273.000,- EUR; 14.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 19. September 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 25. April 2005

- 13 K 71/04 - Das Amtsgericht

3574.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dürrholz Blatt 1842 lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 118, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der breiten Heide, 22,49 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 297/117, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Muscheider Straße 4, 11,72 Ar; laut Gutachten eingeschossiges, voll unterkellertes Massivgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur Nr. 118: 36.250,- EUR; Flur Nr. 297/117: 108.250,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. September 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 21. April 2005

- 13 K 77/04 - Das Amtsgericht

3575.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 4920 lfd. Nr. 5 Flur 11 Nr. 461/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Turmgraben 10, 2,99 Ar; laut Gutachten Zweifamilienwohnhaus, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 165.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. September 2005, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Hermannstraße 49, Saal 120.

Neuwied, den 21. April 2005

- 13 K 96/04 - Das Amtsgericht

3576.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 5763 BV-Nr. 1 Flur 10 Nr. 358/5, Gebäude- und Freifläche, Unterbüngstraße 61, 3,47 Ar; BV-Nr. 2 Flur 10 Nr. 358/7, Gebäude- und Freifläche, Unterbüngstraße 61, 0,36 Ar; lt. Gutachten Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerbereich und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Flur Nr. 358/5 auf 226.000,- EUR; Flur Nr. 358/7 auf 8000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 5. September 2005, 10.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Neuwied, den 21. April 2005

- 13 K 107/04 - Das Amtsgericht

3577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 4981 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1562/4, An der Rodalber Straße, Bauplatz, zu 0,0405 ha (zwischen Haus-Nr. 114 und 118 liegend, Hanglage, verwildert; Verkehrswert: 25.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag versagt gemäß § 85 a ZVG.

Pirmasens, den 26. April 2005

- 1 K 136/03 - Das Amtsgericht

3578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Trulben Blatt 1581 Gemarkung Trulben 1. Fl.Nr. 2764, Am Wingertsberg am Eichenwald, Waldfläche, zu 0,0610 ha (Imsbacherhof, zwischen Haus-Nr. 19 u. 21, baureifes Land Mischgebiet, starke Hanglage, Vereinigungsbau- mit Fl.Nr. 2768, Verkehrswert: 14.000,- EUR); 2. Fl.Nr. 2768, Am Wingertsberg, Waldfläche, zu 0,4130 ha (Imsbacherhof, zwischen Haus-Nr. 19 und 21, ca. 1300 m² baureifes Land Mischgebiet, ca. 2130 m² Steilhang u. Wald in Wochenendgebietsnähe, Vereinigungsbau- mit Fl.Nr. 2764, Verkehrswert: 28.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 26. April 2005

- 1 K 164/03 - Das Amtsgericht

3579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 918 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4234/10, Von-der-Tann-Straße 12, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0180 ha (3-geschossiges Haus mit 7 Wohnungen, Baujahr 1912 + 1947, ca. 359 m² Wohnfläche, ca. 65.000,- EUR Reparaturaufwand; Verkehrswert: 82.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 19. April 2005

- 1 K 190/03 - Das Amtsgericht

3580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6875 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1187, Alleestraße 3, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0230 ha (3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1933 + 1951, ca. 376,5 m² Wohnfläche, ca. 113 m² Nutzfläche, ca. 98.500,- EUR Baumängel und Bauschäden; Verkehrswert: 184.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 12. April 2005

- 1 K 44/04 - Das Amtsgericht

3581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Horbach Blatt 688 Gemarkung Horbach Fl.Nr. 600/19, Am Rübenberg 31, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0794 ha

(1-geschossiges Massa-Fertighaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 2002, starke Hanglage, voll unterkellert, DG ausgebaut, ca. 205 m² Wohnfläche, Fertigstellungsaufwand ca. 25.000,- EUR; Verkehrswert: 211.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 12. April 2005

- 1 K 162/04 - Das Amtsgericht

3582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Obermoschel Blatt 1500 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 185,47/10.000 an dem Grundstück Obermoschel Flst. 268/7, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 2, 4, 6, 8, 10, 3199 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst dazugehörigem Kellerraum, K-30, im Aufteilungsplan Nr. 30; Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 30 (laut Gutachten: 54,92 qm Wohnfläche). www.hanmark.de. Verkehrswert: 42.700,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. Mai 2005

- 2 K 29/02 - Das Amtsgericht

3583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 1070 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. Juli 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

6 Göllheim Fl.St. 369/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 14, 431 qm (laut Gutachten: 2 1/2-geschossiges Dreifamilienwohnhaus; teilunterkellert mit Gewölbekeller; Dachgeschoss teilweise ausgebaut; Terrasse; befestigte Stellplätze). www.hanmark.de. Verkehrswert: 184.500,- EUR; 1/2-Anteile jeweils 92.250,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 17. Februar 2005

- 2 K 95/02 - Das Amtsgericht

3584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 3601 Gemarkung Eisenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 382/10.000 an Grundstück Flst.Nr. 2096/3, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 12, 1956 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses B im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 19 und dem Kellerraum bezeichnet mit BK 19, Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplätzen Nr. 16 und 17. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

77.200,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, WC, 2 Balkone, ein Kfz-Stellplatz, Wohnfläche: ca. 60 qm. Hinweis: Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nicht mehr. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 18. April 2005

- 1 K 74/03 - Das Amtsgericht

3585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bubenheim Gemarkung Bubenheim Blatt 424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. August 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst.Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, 120 qm, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 58.500,- EUR. Gemäß Gutachten: Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1870 (1989 teilweise modernisiert), Wohnfläche ca. 115 qm. Erheblicher Renovierungsbedarf vorhanden. Nähere Information unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 23. Februar 2005

- 1 K 122/03 - Das Amtsgericht

3586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Stauf Blatt 1031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. September 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Stauf Flst. 388/406, Gebäude- und Freifläche, Robert-Schumann-Straße 33, 33A, 843 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (laut Gutachten Doppelhaushälfte; Wohnfläche ca. 104 qm). www.hanmark.de. Verkehrswert: 204.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 31. März 2005

- 2 K 89/03 - Das Amtsgericht

3587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. August 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1263/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Fl.St. 1480/16, Gebäude- und Freifläche, Zur Güldengewann 16, 977 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan Nr. 5 (laut Gutachten: 4 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Kammer und Balkone auf Süd- und Ostseite; Wohnfläche 117,03 qm). www.hanmark.de. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserlei-

tungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 3061 BV.Nr. 45 in Abt. II Nr. 43. 3 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 3810 BV.Nr. 1 in Abt. II Nr. 2. 4 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 2247 BV.Nr. 107 in Abt. II Nr. 27. Verkehrswert: 95.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 17. Februar 2005

- 2 K 23/04 - Das Amtsgericht

3588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1226 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Obermoschel Fl.St. 223/2, Gebäude- und Freifläche, Landsbergstraße 4, 330 qm, Verkehrswert: 85.000,- EUR; 4 Obermoschel Fl.St. 223/3, Gebäude- und Freifläche, Landsbergstraße 4, 60 qm, Verkehrswert: 15.000,- EUR (laut Gutachten: wirtschaftliche Einheit 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus in der Denkmalschutzzone; Wohn- und Nutzfläche ca. 240 qm). www.hanmark.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 14. März 2005

- 2 K 83/04 - Das Amtsgericht

3589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3166 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 4. Juli 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederbreisig Flur 6 Nr. 1864/383, Gebäude- und Freifläche, Biergasse 23, 6,72 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 218.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Firma IKV Immobilien- und Kapitalvermittlungs GmbH** in 49838 Handrup, eingetragen.

Sinzig, den 2. Mai 2005

- 6 K 73/03 - Das Amtsgericht

3590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Holzfeld Blatt 637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Holzfeld lfd. Nr. 3) Flur 4 Flurstück 36/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 12, 191 qm, **am Montag, dem 11. Juli 2005, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 52.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Mehmet Cinlibas**, Emmelshausen, eingetragen.

St. Goar, den 3. Mai 2005

- 1 K 6/04 - Das Amtsgericht

3591.

Beschluss: In der Zwangsversteigerungssache betreffend das im Grundbuch von Niedermennig Blatt 1715 eingetragene Grundstück wird der auf den 29. Juni 2005 bestimmte Versteigerungstermin **aufgehoben**, da im Parallelverfahren 23 K 162/04 noch keine Terminreife erreicht ist.

Trier, den 2. Mai 2005

- 23 K 163/04 - Das Amtsgericht

3592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 31. August 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Älteres Zweifamilienhaus mit begonnenem Umbau. Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswert (Gesamtwert mangels Abgeschlossenheit der Wohnungen): 120.000,- EUR.

Grundbuch von Rehe: Blatt 914 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 7 Nr. 15/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 8, 1925 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Blatt 915 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück wie vor, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II.

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 3. Mai 2005

- 12 K 108/04 - Das Amtsgericht

3593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettinghausen Blatt 517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. August 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Ettinghausen 1) lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 153, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 5, 505 qm; 2) lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 158, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, 260 qm. Das Grundstück Nr. 1 ist mit einem Wohnhaus, das Grundstück Nr. 2 mit einem Lager- und Garagengebäude bebaut. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Begonnene Ausbau- und Renovierungsarbeiten sind nicht fertiggestellt. Verkehrswerte: 1) 62.000,- EUR; 2) 9000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 2. Mai 2005

- 12 K 129/04 - Das Amtsgericht

3594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 27. Juli 2005, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Zweifamilienwohnhaus mit Massagepraxis sowie Parkplatz. Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: Nr. 1 38.700,- EUR; Nr. 3 356.000,- EUR.

Grundbuchangaben: Rennerod Blatt 2409 lfd. Nr. 1 Flur 35 Nr. 84/1, Erholungsfläche, Parkplatz, Falterswiese, 772 m²; lfd. Nr. 3 Flur 35 Nr. 209, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 908 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. April 2005

- 12 K 134/04 - Das Amtsgericht

3595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Büdingen Blatt 716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Büdingen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 189,77/1000 an Grundstück Flur 3 Nr. 661, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 52, 922 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Sondernutzungsrechte bestehen an dem PKW-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit ST 3 bezeichnet und der Terrasse, im Aufteilungsplan mit SNR 3 bezeichnet. Vermietete 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines 6-Familien-Wohnhauses (71,75 m²). Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. April 2005

- 12 K 153/04 - Das Amtsgericht

3596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 14. Juli 2005, 9.30 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Sieben landwirtschaftliche Grundstücke in Westernohe und Elsoff. Grundbuchangaben und Verkehrswerte: Westernohe Blatt 704 lfd. Nr. 5 Flur 23 Nr. 86, Landwirtschaftsfläche, Helwies, 1658 m², 995,- EUR; lfd. Nr. 9 Flur 24 Nr. 101, desgleichen, Auf der Oberwies, 2575 m², 1545,- EUR; lfd. Nr. 10 Flur 27 Nr. 83, desgleichen, In den Erlen, 1616 m², 970,- EUR. Elsoff Blatt 1407 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 77, Landwirtschaftsfläche, Untere Hohl, 5989 m², 3590,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 97, desgleichen, Falterbach, 2696 m², 1620,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 166, desgleichen, Leuwies, 3456 m², 2075,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 5 Nr. 216, desgleichen, Mausrain, 3477 m², 2086,- EUR.

Hinweise für Gläubiger: Die Versteigerungsvermerke sind am 12. Januar und 14. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 6. Mai 2005

- 12 K 191/04 - Das Amtsgericht

3597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kinderbeuern Blatt 1547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 28. Juni 2005, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 28, 2,54 Ar (Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr 1890, Modernisierung 1994, Wohnfläche ca. 78 m²). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 31.190,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Friedrich Puderbach**, Dorfstraße 11, 54538 Kinderbeuern, b) **Andrea Puderbach**, Dorfstraße 11, 54538 Kinderbeuern, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 29. März 2005

- 12 K 22/01 - Das Amtsgericht

3598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1473 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 5. Juli 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 145/1, Gebäude- und Freifläche, Himmeroder Straße 1, 3,30 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Erhard Weckmann**, Brunnenstraße 25, 54534 Oberöfflingen, b) **Susanne Weckmann, geb. Puderbach**, Himmeroder Straße 1, 54534 Großlittgen, eingetragen.

Wittlich, den 31. März 2005

- 12 K 27/04 - Das Amtsgericht

3599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. September 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 279, Freifläche, Gartenstraße 5, 5,59 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 81.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Michael Stricker**, Marktallee 70, 48165 Münster, eingetragen.

Wittlich, den 19. April 2005

- 12 K 37/04 - Das Amtsgericht

3600.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Bergweiler Blatt 2271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. September 2005, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 25, Hof- und Gebäudefläche, Am Kaisergarten 50, 9,08 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 87.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Renate und Afif Adoul**, Borweg 50, 54518 Bergweiler, eingetragen.

Wittlich, den 19. April 2005

- 12 K 65/04 - Das Amtsgericht

3601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Ernstweiler-Bubenhausen Blatt 2452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Diens-**

tag, dem 16. August 2005, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 3340/10.000 an Grundstück Ernstweiler-Bubenhausen Flst. 251/69, Gebäude- und Freifläche, im Mantel, zu 785 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Ober- und Dachgeschoss, Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit G1 bezeichneten Garage. Verkehrswert: 143.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 22. April 2005

- K 35/04 -

Das Amtsgericht

3602.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 3971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichts-

stelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Zweibrücken Flst. 1692/5, Wohnhaus Nr. 4, Finkenstraße, Hof und Garten, zu 480 m²; Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 22. April 2005

- K 75/04 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
